

# **N i e d e r s c h r i f t**

**der 50. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des  
Stadtrates am 17.12.2008**

***öffentlich***

---

**Ort:** Stadthaus, Festsaal,  
Marktplatz 2,  
06100 Halle (Saale),

**Zeit:** 14:03 Uhr bis 19:42 Uhr

**Anwesenheit:** siehe Teilnehmerverzeichnis

## Anwesend sind:

Frau Oberbürgermeisterin Dagmar Szabados	OB	
Herr Harald Bartl	CDU	
Herr Martin Bauersfeld	CDU	
Frau Dr. Annegret Bergner	CDU	
Herr Bernhard Bönisch	CDU	
Herr Milad El-Khalil	CDU	
Herr Joachim Geuther	CDU	
Herr Dr. Holger Heinrich	CDU	anwesend ab 14:25 Uhr
Herr Wolfgang Kupke	CDU	
Herr Werner Misch	CDU	
Herr Andreas Nowotny	CDU	
Herr Frank Sanger	CDU	
Frau Isa Wei	CDU	
Herr Dr. Erwin Bartsch	DIE LINKE.	
Frau Franziska Godau	DIE LINKE.	anwesend ab 14:10 Uhr
Frau Ute Haupt	DIE LINKE.	
Herr Uwe Heft	DIE LINKE.	anwesend von 14:45 Uhr - 19:10 Uhr
Herr Dr. Uwe-Volkmar Kock	DIE LINKE.	
Herr Hendrik Lange	DIE LINKE.	
Herr Dr. Bodo Meerheim	DIE LINKE.	
Frau Elisabeth Nagel	DIE LINKE.	anwesend ab 14:15 Uhr
Herr Erhard Preuk	DIE LINKE.	anwesend bis 19:40 Uhr
Herr Hans-Jurgen Schiller	DIE LINKE.	
Frau Frigga Schluter-Gerboth	DIE LINKE.	
Herr Rudenz Schramm	DIE LINKE.	anwesend bis 19:10 Uhr
Frau Dr. Petra Sitte	DIE LINKE.	anwesend von 14:15 Uhr - 19:25 Uhr
Herr Dr. Mohamed Yousif	DIE LINKE.	anwesend bis 19:35 Uhr
Herr Dr. Justus Brockmann	SPD	
Frau Gertrud Ewert	SPD	
Herr Thomas Felke	SPD	
Frau Hanna Haupt	SPD	
Herr Klaus Hopfgarten	SPD	
Herr Gottfried Koehn	SPD	
Herr Johannes Krause	SPD	
Herr Dr. Andreas Schmidt	SPD	
Herr Michael Zeidler	SPD	
Herr Dr. Christian Fiedler	GRAUE	
Herr Dr. Wilfried Fuchs	FDP	
Herr Manfred Schuster	WG-VS 90 e. V. Halle	anwesend ab 14:25 Uhr
Frau Brigitte Thieme	GRAUE	
Herr Dr. Hans-Dieter Wollenweber	FDP	
Herr Prof. Dr. Dieter Schuh	UNABHANGIGE	
Frau Sabine Wolff	NEUES FORUM	
Herr Denis Hader	WIR. FUR HALLE.	
Frau Thea Ilse	WIR. FUR HALLE.	anwesend ab 14:15 Uhr
Frau Elke Schwabe	WIR. FUR HALLE.	anwesend ab 14:30 Uhr
Frau Dr. Regine Stark	BUNDNIS 90/DIE GRUNEN	
Frau Prof. Dorothea Vent	MitBurger	
Herr Dietmar Weihrich	BUNDNIS 90/DIE GRUNEN	
Herr Mathias Weiland	BUNDNIS 90/DIE GRUNEN	
Herr Tom Wolter	MitBurger	anwesend ab 15:35 Uhr
Frau Andrea Machleid	NPD	
Herr Egbert Geier	BG	
Herr Wolfram Neumann	BG	
Herr Dr. Thomas Pohlack	Burgermeister	
Herr Dr. Bernd Wiegand	BG	

**Entschuldigt fehlen:**

Herr Oliver Christoph Klaus	CDU
Herrn Gernot Töpfer	CDU
Herr Dr. Rüdiger Fikentscher	SPD
Herr Andreas Hajek	FDP
Herr Prof. Ludwig Ehrler	MitBürger
Herr Dr. Hans-Jochen Marquardt	BG

## zu **Einwohnerfragestunde**

---

**Frau Juliane Riedl** informierte über einen offenen Brief zur Thematik „Eissporthalle“. Sie wies auf die Dringlichkeit hin, alle entsprechenden Möglichkeiten auszuschöpfen, um den Sport weiterzuführen.

**Herr Neumann, Beigeordneter für Wirtschaft und Arbeit**, zeigte sich verständnisvoll für die Sorgen der Beteiligten. Der Eissportverein und auch der Betreiber seien nunmehr gefordert, der Stadt ein Konzept vorzulegen. Ein Mitarbeiter der Wirtschaftsförderung sei hier unterstützend tätig. **Herr Neumann** empfahl Frau Riedl, ihren Einfluss beim Betreiber und beim Verein deutlich zu machen, um dort das Konzept voranzutreiben.

**Frau Riedl** lud für den 28. Dezember 2008 zum Spiel gegen Hannover ein, wo im Vorfeld die Kinder auf dem Eis noch eine Mitteilung geben würden. Außerdem habe sie zu der Vorstellung des „Eismärchen“ Einladungen verteilt, deren Gewinn ausschließlich der Eissporthalle gewidmet sei.

**Herr Marius Riedl** äußerte sich als Eishockeytrainer von 6- bis 10-jährigen Kindern. Ihm seien Briefe der Kinder zugegangen, in denen gefragt werde, wie es nun weitergehen solle. Tenor dieser Briefe seien Ungewissheit und die Angst, diesen Sport hier nicht mehr ausüben zu können.

In diesem Zusammenhang bat **Frau Mariella Weber** inständig darum, mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln zu arbeiten, um den Erhalt der Eissporthalle zu sichern.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** bat darum, dass man auch gegenüber den Kindern deutlich machen solle, dass hier noch keine Entscheidungen getroffen sind. Im Moment werde mit Hochdruck an einem Konzept gearbeitet. Es liege auch ein Stück weit in der Verantwortung der Erwachsenen, den entstehenden Druck jetzt nicht auf die Kinder weiterzuleiten. Man werde alles tun, um die Eissporthalle tragfähig weiter zu betreiben – jedoch müsse dies bezahlbar bleiben. Die Herren Beigeordneten Dr. Wiegand und Neumann seien hier aktiv beteiligt.

**Herr Roland Manske** bedankte sich, dass seine Nachfragen zum letzten Stadtrat schnell beantwortet wurden. Jedoch erinnerte er an seine Fragen aus der Augustsitzung des Stadtrates.

Hinsichtlich der Frage, ob an der Neustädter Passage wieder eine Uhr angebracht werde, zitierte er aus der ihm zugegangenen Antwort, dass für eine Neuanbringung der Uhr keine finanziellen Mittel zur Verfügung stünden. **Herr Manske** schlug vor, mithilfe der URBAN-21-Mittel für das kommende Jahr, welche seiner Ansicht nach 9 Mio. Euro ausmachen, eine neue Uhr einzuplanen.

Weiterhin fragte **Herr Manske**, aus welchem Grund in dem Springbrunnen an der Neustädter Passage kein Wasser laufe. Die Kontrolle der Verwaltung hätte ergeben, dass der Springbrunnen ordnungsgemäß in Betrieb sei. Eine solche Antwort irritiere ihn. Anstelle des Springbrunnens stünden nun zwei Statuen und neu gepflanzte Bäume.

**Herr Manske** ging außerdem auf seine Anfrage zum Einbau eines Personenaufzuges am Treppenaufgang zur Hauptpost ein. In der Beantwortung wurde mitgeteilt, dass im Zuge des grundhaften Ausbaus der Neustädter Passage in der Nähe der Galeriebrücke die Vorbereitungen für eine spätere Nachrüstung einer Aufzugsanlage hergestellt wurden. Auch hier könne man doch aus den 9 Mio. Euro schöpfen.

Abschließend ging **Herr Manske** auf die letzte Ratssitzung ein, die über TV Halle ausgestrahlt wurde. An ihn seien Bitten seitens der Bürger herangetragen worden, ob der Herr Vorsitzende des Stadtrates beim Aufrufen der Redner die Fraktions- bzw. Parteizugehörigkeit mit ansagen könne.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** nahm die Nachfragen von Herrn Manske auf und sagte eine Prüfung zu.

**Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates**, beendete die Einwohnerfragestunde.

## **zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

---

Die 50. öffentliche Tagung des Stadtrates wurde eröffnet und geleitet vom **Vorsitzenden des Stadtrates, Herrn Harald Bartl**.

Er stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Gegenwärtig seien 41 Mitglieder des Stadtrates (71,93 %) anwesend.

## **zu 2 Feststellung der Tagesordnung**

---

**Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates**, bat darum, TOP 5.10

vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 130 Polstermöbelfachmarkt und Lebensmittelmarkt Halle-Neustadt, Am Zollrain 1 und 3 – Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: IV/2008/07354

von der Tagesordnung abzusetzen, da die Vorlage noch einmal im Ausschuss für Planungsangelegenheiten vorberaten werden muss.

Weiterhin sei der TOP 7.5

Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zum Vertrag mit der VNG Verbundnetz Gas Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH  
Vorlage: IV/2008/07659

in den nicht öffentlichen Teil zu verschieben, da hier Belange Dritter berührt würden.

**Herr Bönisch, CDU-Fraktion**, bezweifelte die Richtigkeit, den Antrag in den nicht öffentlichen Teil zu verschieben. Dazu sehe er keine Veranlassung und Begründung.

**Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates**, begründete die Verschiebung damit, dass berechnete Interessen Einzelner und auch der Stadt vorliegen.

**Herr Dr. Wiegand, Beigeordneter für Sicherheit, Gesundheit und Sport**, verwies auf § 50 GO LSA. Die Voraussetzungen für die Nichtöffentlichkeit seien das öffentliche Wohl und berechnete Interessen Einzelner. In jedem Fall sei das berechnete Interesse der Stadt Halle (Saale) an diesem Verfahren so eminent, dass dieser Antrag im nicht öffentlichen Teil zu beraten sei.

**Herr Dr. Wiegand** machte darauf aufmerksam, dass es hier keinen Ermessensspielraum gebe, sondern dass es sich um eine zwingende Verpflichtung handele. Seine gemachten Äußerungen zu den rechtlichen Rahmenbedingungen werden auch explizit dem Protokoll beigelegt (siehe Anlage 4).

**Herr Bönisch** wandte sich an Herrn Dr. Wiegand mit der Frage, ob die „Interessen Einzelner“ sich auf die Stadt Halle beziehen. Sämtliche Vorlagen befassen sich mit den Interessen der Stadt Halle (Saale) – solle man diese dann auch nicht öffentlich behandeln?

**Herr Krause, SPD-Fraktion**, folgte der Auffassung der Verwaltung. Müsse man in der logischen Folge davon ausgehen, dass die Behandlung des Antrages im öffentlichen Teil des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften rechtswidrig war?

**Herr Dr. Wiegand** erläuterte, dass es hier nicht um Rechtmäßigkeit oder Rechtswidrigkeit gehe, sondern ausschließlich darum, dass die dargelegten Dinge deutlich für die Nichtöffentlichkeit sprechen. Die Vorberatungen fließen zwar unmittelbar in die Prüfung des Beschlusses mit ein, jedoch wird über den Beschluss insgesamt ein Ergebnis geführt, ob dieser rechtmäßig oder rechtswidrig sei.

**Herr Krause** fragte konkret nach, ob man im Nachhinein die im öffentlichen Teil des Finanzausschusses getätigten Äußerungen, durch die möglicherweise Schaden entstanden sei, beanstanden könne.

Dies wurde von **Herrn Dr. Wiegand** bestätigt. Der Antrag, der in dieser Form im öffentlichen Teil gestellt wurde, ist so nicht zulässig.

**Herr Dr. Meerheim, Fraktion DIE LINKE.**, ging auf die Sitzung des Finanzausschusses ein, in welcher der Beschluss gefasst wurde, die Angelegenheit in öffentlicher Sitzung zu behandeln. Er sehe hier nicht, dass sich die Tatbestände geändert hätten oder dass private Interessen Einzelner vorliegen.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

**Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates**, bat um Abstimmung darüber, ob der Antrag in den nicht öffentlichen Teil verschoben werde.

#### **Abstimmungsergebnis**

**zur Verschiebung in den nö Teil:**

**mehrheitlich abgelehnt**

Der Antrag verbleibt daher im öffentlichen Teil der Tagesordnung unter Punkt 7.5.

**Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates**, informierte weiter, dass es zwei Dringlichkeitsvorlagen gebe, die auf die Tagesordnung aufzunehmen seien:

Antrag auf überplanmäßige Ausgabe im Verwaltungshaushalt für das Haushaltsjahr 2008 - Bereich Hilfe zur Erziehung  
Vorlage: IV/2008/07667

Veräußerung des Kommanditanteils von 520,00 EUR der Halleschen Wohnungsgesellschaft mbH an  
Vorlage: IV/2008/07703

**Frau Wolff, Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE**, äußerte sich zur Dringlichkeitsvorlage „Antrag auf überplanmäßige Ausgabe im Verwaltungshaushalt für das Haushaltsjahr 2008 - Bereich Hilfe zur Erziehung“. Diese sei in der Form nicht notwendig gewesen, da bereits im November bekannt gewesen sei, dass es hier außerplanmäßige Ausgaben geben werde. Sie frage sich, wie dies dann in der Praxis umgesetzt werde.

Weitere Wortmeldungen zur Dringlichkeit gab es nicht.

**Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates**, bat um Abstimmung über die Aufnahme der Dringlichkeitsvorlagen auf die Tagesordnung:

**Abstimmungsergebnis zur Aufnahme auf die TO:**

**Vorlage: IV/2008/07667**

Diese Vorlage wird unter dem TOP 5.12 beraten.

**mit mehr als 2/3-Mehrheit  
zugestimmt**

**Abstimmungsergebnis zur Aufnahme auf die TO:**

**Vorlage: IV/2008/07703**

Diese Vorlage wird unter dem TOP 5.13 beraten.

**mit mehr als 2/3-Mehrheit  
zugestimmt**

Seitens der SPD-Fraktion sowie der Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - MitBürger liegen Dringlichkeitsanträge vor.

Dringlichkeitsantrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Umbesetzung im Ausschuss für Planungsangelegenheiten, im Rechnungsprüfungsausschuss und im Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beschäftigung

Vorlage: IV/2008/07681

Dringlichkeitsantrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Umbesetzung im Beirat der Stadtwirtschaft Halle GmbH

Vorlage: IV/2008/07693

Dringlichkeitsantrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Neuwahl eines stellvertretenden stimmberechtigten Mitglieds im Jugendhilfeausschuss

Vorlage: IV/2008/07692

Dringlichkeitsantrag der Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - MitBürger, der Fraktionsgemeinschaft FDP+Graue+WG Volkssolidarität und der Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE zu freiwilligen Leistungen der Stadt Halle im Haushaltsjahr 2009

Vorlage: IV/2008/07702

**Abstimmungsergebnis zur Aufnahme auf die TO:**

**Vorlage: IV/2008/07681**

Dieser Antrag wird unter TOP 7.6 beraten.

**mit mehr als 2/3-Mehrheit  
zugestimmt**

**Abstimmungsergebnis zur Aufnahme auf die TO:**

**Vorlage: IV/2008/07693**

Dieser Antrag wird unter TOP 7.7 beraten.

**mit mehr als 2/3-Mehrheit  
zugestimmt**

**Abstimmungsergebnis zur Aufnahme auf die TO:**

**Vorlage: IV/2008/07692**

Dieser Antrag wird unter TOP 7.8 beraten.

**mit mehr als 2/3-Mehrheit  
zugestimmt**

**Herr Weiland, Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - MitBürger**, begründete die Dringlichkeit des Antrages zu den freiwilligen Leistungen der Stadt Halle im Haushaltsjahr 2009. Die sogenannte „Streichliste“ sei hinlänglich bekannt. Man habe erwartet, dass im Rahmen der Haushaltsberatungen diese Liste konkret in den Haushalt eingearbeitet werde. Es sei nun noch nicht klar, wie mit der globalen Minderausgabe umgegangen werden solle.

**Herr Geier, Beigeordneter für Finanzen und Personal**, bezog sich auf die erwähnte globale Minderausgabe in Höhe von 5 Mio. Euro. Aus seiner Sicht sei es möglich, haushaltsstellenscharf eine Untersetzung vorzunehmen, in welchen Bereichen die Verwaltung entsprechende Kürzungen vorschlägt. Das angesprochene Problem könne daher im Rahmen der laufenden Haushaltsdiskussion konkret haushaltsstellenscharf nachgereicht werden. Die Aussage, die mit diesem Dringlichkeitsantrag erwünscht ist – nämlich die Übersicht über das Budget der jeweiligen Haushaltsstelle – sei dann erreicht. Insofern sehe er keinen Bedarf, einen Beschluss in dieser Form herbeizuführen.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

**Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates**, bat um Abstimmung zur Aufnahme des Dringlichkeitsantrages auf die Tagesordnung.

**Abstimmungsergebnis zur Aufnahme auf die TO:**

**Vorlage: IV/2008/07702**

Dieser Antrag wird unter TOP 7.9 beraten.

**mit mehr als 2/3-Mehrheit  
zugestimmt**

40 Ja-Stimmen

8 Nein-Stimmen

**Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates**, informierte, dass zum TOP 7.3

Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Rücknahme eines Beschlusses im Stadtrat  
Vorlage: IV/2008/07658

ein Änderungsantrag vorliege.

Änderungsantrag der CDU-Stadtratsfraktion zum Antrag der Fraktion DIE LINKE (IV/2008/07658) zur Rücknahme eines Beschlusses im Stadtrat  
Vorlage: IV/2008/07704

Zum TOP 9.1

Stellungnahme der Stadt Halle (Saale) zum 1. Entwurf des Landesentwicklungsplanes 2010 für das Land Sachsen-Anhalt  
Vorlage: IV/2008/07629

liegen Austauschblätter vor.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen zur Tagesordnung.

**Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates**, bat um Abstimmung zur so geänderten Tagesordnung.

**Abstimmungsergebnis:**

**mehrheitlich zugestimmt**



Somit wurde folgende geänderte Tagesordnung festgestellt:

- . Einwohnerfragestunde
- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2. Feststellung der Tagesordnung
- 3. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 26.11.2008
- 4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung am 26.11.2008 gefassten Beschlüsse
- 5. Beschlussvorlagen
- 5.1. Niederlegung eines Mandates und Nachrücken des nächstfestgestellten Bewerbers  
Vorlage: IV/2008/07645
- 5.2. 1. Satzung zur Änderung der "Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Halle (Saale) vom 22.11.2006"  
Vorlage: IV/2008/07422
- 5.3. Abfallgebührensatzung der Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: IV/2008/07421
- 5.3.1 Änderungsantrag des Ausschusses für Finanzen, städtische participationsverwaltung und Liegenschaften zur Abfallgebührensatzung der Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: IV/2008/07708 **ÄA wurde während der Sitzung gestellt**
- 5.4. Antrag auf Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Verwaltungshaushalt für das Haushaltsjahr 2008 (Gewerbesteuer, Personalausgaben, Verbund Oper Halle)  
Vorlage: IV/2008/07620
- 5.5. Antrag auf überplanmäßige Ausgaben im Verwaltungshaushalt für das Haushaltsjahr 2008 - Bereich Kindertageseinrichtungen  
Vorlage: IV/2008/07663
- 5.6. Wirtschaftsplan 2009 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung  
Vorlage: IV/2008/07565
- 5.7. Jahresabschluss für den Eigenbetrieb Zentrales GebäudeManagement Halle (Saale) für das Wirtschaftsjahr 2007  
Vorlage: IV/2008/07552
- 5.8. Jahresabschluss 2007 der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin  
Vorlage: IV/2008/07622
- 5.9. Vertrag über die Förderung der Bühnen der Stadt Halle (Saale) für die Jahre 2009 - 2012  
Vorlage: IV/2008/07534
- 5.10. *vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 130 Polstermöbelfachmarkt und Lebensmittelmarkt Halle-Neustadt, Am Zollrain 1 und 3 - Aufstellungsbeschluss*  
Vorlage: IV/2008/07354 *abgesetzt*

- 5.11. Mitgliedschaft der Stadt Halle (Saale) im Städtebund DIE HANSE  
Vorlage: IV/2008/07567
- 5.12. Antrag auf überplanmäßige Ausgabe im Verwaltungshaushalt für das Haushaltsjahr 2008  
- Bereich Hilfe zur Erziehung  
Vorlage: IV/2008/07667
- 5.13. Veräußerung des Kommanditanteils von 520,00 EUR der Halleschen Wohnungsgesellschaft mbH an der AVW Assekuranzvermittlung der Wohnungswirtschaft GmbH & Co. KG  
Vorlage: IV/2008/07703
- 6. Wiedervorlage
- 7. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 7.1. Antrag der Fraktionsgemeinschaft FDP + Graue + WG Volkssolidarität zur Ausrichtung des Hansetages im Sommer des Jahres 2017  
Vorlage: IV/2008/07655
- 7.2. Antrag des Stadtrates Dietmar Wehrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Zukunft der Eissporthalle  
Vorlage: IV/2008/07660
- 7.3. Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Rücknahme eines Beschlusses im Stadtrat  
Vorlage: IV/2008/07658
- 7.3.1. Änderungsantrag der CDU-Stadtratsfraktion zum Antrag der Fraktion DIE LINKE (IV/2008/07658) zur Rücknahme eines Beschlusses im Stadtrat  
Vorlage: IV/2008/07704
- 7.4. Antrag der CDU-Fraktion zur Erstellung eines städtischen Fuhrparkkonzeptes  
Vorlage: IV/2008/07650
- 7.4.1. Änderungsantrag des Stadtrates Dietmar Wehrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zum Antrag der CDU-Fraktion zur Erstellung eines städtischen Fuhrparkkonzeptes  
Vorlage: IV/2008/07707 **ÄA wurde während der Sitzung gestellt**
- 7.5. Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zum Vertrag mit der VNG Verbundnetz Gas Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH  
Vorlage: IV/2008/07659
- 7.5.1. Änderungsantrag des Stadtrates Denis Häder (WIR. FÜR HALLE.) zum Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zum Vertrag mit der VNG Verbundnetz Gas Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH (Vorlagen-Nr. IV/2008/07659)  
Vorlage: IV/2008/07701
- 7.5.2. Änderungsantrag der CDU-Fraktion und der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zum Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion DIE LINKE. zum Vertrag mit der VNG Verbundnetz Gas Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH  
Vorlage: IV/2008/07700

- 7.6. Dringlichkeitsantrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Umbesetzung im Ausschuss für Planungsangelegenheiten, im Rechnungsprüfungsausschuss und im Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beschäftigung  
Vorlage: IV/2008/07681
- 7.7. Dringlichkeitsantrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Umbesetzung im Beirat der Stadtwirtschaft Halle GmbH  
Vorlage: IV/2008/07693
- 7.8. Dringlichkeitsantrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Neuwahl eines stellvertretenden stimmberechtigten Mitglieds im Jugendhilfeausschuss  
Vorlage: IV/2008/07692
- 7.9. Dringlichkeitsantrag der Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Mitbürger, der Fraktionsgemeinschaft FDP+Graue+WG Volkssolidarität und der Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE zu freiwilligen Leistungen der Stadt Halle im Haushaltsjahr 2009  
Vorlage: IV/2008/07702
8. schriftliche Anfragen von Stadträten
- 8.1. Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion zur Feuerwehr in Halle  
Vorlage: IV/2008/07607
- 8.2. Anfrage der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) - zur Tätigkeit der Schiedsstellen  
Vorlage: IV/2008/07602
- 8.3. Anfrage der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) - zu den Auswirkungen der Wohngeldnovelle  
Vorlage: IV/2008/07648
- 8.4. Anfrage der Stadträte Wolff/Schuh (Fraktion NEUES FORUM+UNABHÄNGIGE) zum Landesprojekt "Sachsen Anhalt im 18. Jahrhundert"  
Vorlage: IV/2008/07643
- 8.5. Anfrage der Stadträtinnen Elke Schwabe (WIR. FÜR HALLE.) und Dr. Regine Stark (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zum Schulumweltzentrum Franzigmark  
Vorlage: IV/2008/07656
- 8.6. Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion zur Versorgung von Stadtteilen mit regenerativen Energien  
Vorlage: IV/2008/07646
- 8.7. Anfrage des Stadtrates Joachim Geuther (CDU) zur Errichtung einer Abfallverwertungsanlage in Halle (Saale)  
Vorlage: IV/2008/07647
- 8.8. Anfrage des Stadtrates Wolfgang Kupke (CDU) zum Hafenbahnrad- und -fußweg "Grüne Trasse" 1. u. 2. BA  
Vorlage: IV/2008/07649

9. Mitteilungen
- 9.1. Stellungnahme der Stadt Halle (Saale) zum 1. Entwurf des Landesentwicklungsplanes 2010 für das Land Sachsen-Anhalt  
Vorlage: IV/2008/07629
10. mündliche Anfragen von Stadträten
11. Anregungen
12. Anträge auf Akteneinsicht

### **zu 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 26.11.2008**

---

**Frau Wolff, Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE**, bemängelte, dass die Niederschriften nicht mehr das hergeben, was tatsächlich besprochen wurde, sondern vielmehr ein Beschlussprotokoll darstellen. Sie fragte Frau Oberbürgermeisterin Szabados, wie zukünftig mit der Niederschrift umgegangen werden solle.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** bat darum, konkrete Einwände zu äußern, an welcher Stelle die Niederschrift fehlerhaft ist. Ihrer Ansicht nach sei die Niederschrift nachvollziehbar. Es sei allgemein üblich, dass ein Protokoll den Verlauf einer Sitzung wiedergeben solle und nicht unbedingt jede einzelne Wortmeldung niederzuschreiben ist. Sollte dies gewünscht sein, sei ein Wortprotokoll zu beantragen.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

**Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates**, bat um Abstimmung zur Genehmigung der Niederschrift.

**Abstimmungsergebnis:** **mehrheitlich zugestimmt**  
**2 Nein-Stimmen**

### **zu 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung am 26.11.2008 gefassten Beschlüsse**

---

Es lagen keine nicht öffentlichen Beschlüsse vor.

### **zu 5 Beschlussvorlagen**

---

**zu 5.1 Niederlegung eines Mandates und Nachrücken des nächstfestgestellten Bewerbers**  
**Vorlage: IV/2008/07645**

---

Es gab keine Wortmeldungen.

**Abstimmungsergebnis:**

mehrheitlich zugestimmt

**Beschluss:**

Der Stadtrat stellt fest, dass Herr Dr. Frank Eigenfeld, Weingärten 50, 06110 Halle (Saale), gemäß § 41 Abs. 1 Nr. 1 GO LSA sein Mandat mit Wirkung vom 17.12.2008 niederlegt.

Für ihn rückt Herr Klaus Hopfgarten, Gottfried-Keller-Straße 44, 06118 Halle (Saale), nach.

---

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, und Frau Oberbürgermeisterin Szabados verabschiedeten Herrn Dr. Eigenfeld.

Herr Dr. Eigenfeld richtete einige Worte an die Mitglieder des Stadtrates.

Im Anschluss an die Verabschiedung nahm Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, die Vereidigung von Herrn Klaus Hopfgarten vor.

---

zu 5.2      1. Satzung zur Änderung der "Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Halle (Saale) vom 22.11.2006"  
Vorlage: IV/2008/07422

---

Es gab keine Wortmeldungen.

**Abstimmungsergebnis:**

mehrheitlich zugestimmt

**Beschluss:**

Die 1. Satzung zur Änderung der „Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Halle (Saale) vom 22.11.2006“ wird beschlossen.

zu 5.3      Abfallgebührensatzung der Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: IV/2008/07421

---

zu 5.3.1    Änderungsantrag des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften zur Abfallgebührensatzung der Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: IV/2008/07708

Auf Antrag der Oberbürgermeisterin erfolgt ein Wortprotokoll. Dieses ist der Niederschrift als Anlage 1 beigelegt.

zu 5.3.1 **Änderungsantrag des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften zur Abfallgebührensatzung der Stadt Halle (Saale)**  
Vorlage: IV/2008/07708

---

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich zugestimmt

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt die Gebührensatzung der Stadt Halle (Saale) in der Fassung der vorgelegten Variante 3.

zu 5.3 **Abfallgebührensatzung der Stadt Halle (Saale)**  
Vorlage: IV/2008/07421

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich zugestimmt

**Beschluss (in modifizierter Form):**

Der Stadtrat beschließt die Gebührensatzung der Stadt Halle (Saale) in der Fassung der vorgelegten Variante 3.

zu 5.4 **Antrag auf Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Verwaltungshaushalt für das Haushaltsjahr 2008 (Gewerbsteuer, Personalausgaben, Verbund Oper Halle)**  
Vorlage: IV/2008/07620

---

Es gab keine Wortmeldungen.

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich zugestimmt

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt:

1. Die überplanmäßige Ausgabe für Gewerbesteuerumlage, Haushaltsstelle 1.9000.810000 in Höhe von 806.500 EUR.  
Die Deckung erfolgt aus der Haushaltsstelle 1.9000.003000, Gewerbesteuer.
2. Die überplanmäßige Ausgabe für Personalausgaben, Haushaltsstelle 1.9190.400000 in Höhe von 4.800.000 EUR.  
Die Deckung erfolgt aus der Haushaltsstelle 1.9000.010000, Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer.

3. Die überplanmäßige Ausgabe für das Budget des Verbundes Oper Halle/ Staatskapelle Halle in Höhe von 1.874.000 EUR.  
Die Deckung erfolgt aus der Haushaltsstelle 1.9000.010000, Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer.

zu 5.5 Antrag auf überplanmäßige Ausgaben im Verwaltungshaushalt für das Haushaltsjahr 2008 - Bereich Kindertageseinrichtungen  
Vorlage: IV/2008/07663

---

Es gab keine Wortmeldungen.

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich zugestimmt

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt:

1. Die überplanmäßige Ausgabe für Erstattungen an übrige Bereiche - Kindertageseinrichtungen, Haushaltsstelle 1.4640.678000 in Höhe von 400.000 EUR.  
Die Deckung erfolgt aus den Haushaltsstellen 1.4640.178000 – Zuschüsse vom übrigen Bereich – Kindertageseinrichtungen in Höhe von 160.000 EUR und 1.9000.003000 Gewerbesteuer in Höhe von 240.000 EUR.
2. Die überplanmäßige Ausgabe für Zuschüsse an übrige Bereiche - Kindertageseinrichtungen, Haushaltsstelle 1.4640.718000 in Höhe von 2.200.000 EUR.  
Die Deckung erfolgt aus der Haushaltsstelle 1.9000.003000 Gewerbesteuer.
3. Die überplanmäßige Ausgabe für den Zuschuss an den Eigenbetrieb Kindertagesstätten, Haushaltsstelle 1.4640.715000 in Höhe von 400.000 EUR.  
Die Deckung erfolgt aus der Haushaltsstelle 1.9000.003000 Gewerbesteuer.

zu 5.6 Wirtschaftsplan 2009 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung  
Vorlage: IV/2008/07565

---

Es gab keine Wortmeldungen.

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich zugestimmt

**Beschluss:**

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung für das Wirtschaftsjahr 2009 wird bestätigt.

**zu 5.7 Jahresabschluss für den EigenBetrieb Zentrales GebäudeManagement Halle (Saale) für das Wirtschaftsjahr 2007  
Vorlage: IV/2008/07552**

---

Es gab keine Wortmeldungen.

**Abstimmungsergebnis:** **mehrheitlich zugestimmt**

**Beschluss:**

1. Der Jahresabschluss für den EigenBetrieb Zentrales GebäudeManagement Halle (Saale) für das Wirtschaftsjahr 2007 wird wie folgt festgestellt:

Jahresverlust:	7.462.133,59 €
Bilanzsumme:	291.600.288,71 €.

2. Der Betriebsleitung des EigenBetrieb Zentrales GebäudeManagement Halle (Saale) wird für das Wirtschaftsjahr 2007 gemäß § 18 (4) Satz 2 Nr. 3 EigenBG LSA Entlastung erteilt.
3. Der Jahresverlust in Höhe von 7.462.133,59 € wird durch eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage ausgeglichen.

**zu 5.8 Jahresabschluss 2007 der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin  
Vorlage: IV/2008/07622**

---

(Herr Stadtrat Bauersfeld nahm aufgrund § 31 GO LSA nicht an der Abstimmung teil.)

Es gab keine Wortmeldungen.

**Abstimmungsergebnis:** **mehrheitlich zugestimmt**

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) genehmigt die Zustimmung des städtischen Vertreters zu folgendem Beschluss:

1. Der Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2007 der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin wird in der von der Henschke und Partner GbR geprüften und am 10.10.2008 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form festgestellt.

Das Jahresergebnis beträgt	73.868,20 €.
Die Bilanzsumme beträgt	2.405.852,61 €.

2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 73.868,20 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.



3. Der Geschäftsführung der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin wird für das Geschäftsjahr 2007 Entlastung erteilt.
4. Den Mitgliedern des Aufsichtsrats der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin wird für das Geschäftsjahr 2007 Entlastung erteilt.

zu 5.9      **Vertrag über die Förderung der Bühnen der Stadt Halle (Saale) für die Jahre 2009 - 2012**  
**Vorlage: IV/2008/07534**

---

Es gab keine Wortmeldungen.

**Abstimmungsergebnis:**                      **mehrheitlich zugestimmt**

**Beschluss:**

**Der Stadtrat stimmt zu, den Vertrag über die Förderung der Bühnen der Stadt Halle 2009 - 2012 zwischen dem Land Sachsen-Anhalt und der Stadt Halle (Saale) abzuschließen.**

zu 5.11      **Mitgliedschaft der Stadt Halle (Saale) im Städtebund DIE HANSE**  
**Vorlage: IV/2008/07567**

---

Es gab keine Wortmeldungen.

**Abstimmungsergebnis:**                      **mehrheitlich zugestimmt**

**Beschluss:**

**Der Stadtrat bestätigt die Mitgliedschaft der Stadt Halle (Saale) im Städtebund DIE HANSE.**

zu 5.12      **Antrag auf überplanmäßige Ausgabe im Verwaltungshaushalt für das Haushaltsjahr 2008 - Bereich Hilfe zur Erziehung**  
**Vorlage: IV/2008/07667**

---

**Frau Wolff, Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE**, äußerte, dass sie die Ausgabe unverantwortlich finde. Es sei bei Beschluss des Haushaltes bekannt gewesen, dass diese Summe fehlen würde. Die Zahlen seien im Jugendhilfeausschuss besprochen worden und immer wieder wurde mitgeteilt, dass die festgesetzten 16 Mio. Euro plus Haushaltskonsolidierung ausreichen würden.

Hier gehe es um Pflichtleistungen, die sehr sorgfältig und gründlich untersucht werden. Sie frage sich, welche Konsequenzen nunmehr daraus entstehen, dass am Jahresende – und auch nur resultierend aus einem Änderungsantrag aus dem Finanzausschuss – endlich jene

3,3 Mio. Euro zur Verfügung gestellt werden – damit man im nächsten Jahr nicht erneut eine erhebliche Summe für diese Pflichtleistungen hinübernehmen müsse. Mehrfach habe sie gefragt, ob die erbrachten Leistungen bezahlt worden seien – dies sei im vergangenen Stadtrat bejaht worden.

**Frau Wolff** fragte nach, wann Kassenschluss sein werde und wie es möglich sei, diese 3,3 Mio. Euro tatsächlich noch an die Träger auszuzahlen. Im Finanzausschuss habe sie nach der Höhe der Verzugszinsen gefragt, die die Träger veranschlagt hätten. Woraus werden diese bezahlt?

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** erläuterte, dass die Hilfen zur Erziehung natürlich eine Pflichtaufgabe seien. Hinsichtlich der Nachfrage zum Abfluss der Mittel habe sie geantwortet, dass hier eine umgehende Erledigung erfolge. Die jetzt vorliegende abschließende Berechnung habe gezeigt, dass es diesen Finanzbedarf gebe. Die Verwaltung habe die Vorarbeit geleistet und die notwendigen Prüfungen durchgeführt. Daher gehe man davon aus, dass diese Mittel in diesem Jahr ausgereicht werden können.

Bezüglich der Verzugszinsen vertrat **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** die Ansicht, dass diese nicht anfallen, da seitens der Verwaltung die Prüfung vorgenommen werden musste. Ebenso sei zu bedenken, dass man bei Hilfen zur Erziehung zwar planen könne, aber die Realität auch anders aussehen könne.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** bat um Zustimmung, damit die Träger ihre Leistungen bezahlt bekommen.

**Frau Wolff, Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE**, gab Frau Oberbürgermeisterin Szabados hinsichtlich der Planzahlen zwar Recht, jedoch sei das jetzt Vorliegende in den Haushaltsberatungen bekannt gewesen. Sie wies nochmals darauf hin, dass die Träger zum Teil die Gelder mit Verzugszinsen beantragt hätten. Daher stünden nun die Aussagen gegeneinander – dies müsse geklärt werden. Außerdem sei es so, dass durch die Rahmenvereinbarung mit den Trägern immer 8 Wochen später bezahlt würde – dies sei logisch. Hiervon rede sie allerdings nicht. Sie bezog sich auf die Leistungen, die Monate vorher erbracht seien und schon lange hätten bezahlt werden müssen. Große Träger könnten dies noch schultern. Für kleine Träger stelle dies jedoch ein enormes Problem dar.

**Frau Wolff** betonte noch einmal, dass es ein Skandal sei, kurz vor Haushaltsschluss 3,3 Mio. Euro auf Antrag des Finanzausschusses einzustellen.

**Herr Dr. Meerheim, Fraktion DIE LINKE.**, ging darauf ein, dass die jetzt vorliegende geänderte Vorlage aus dem Finanzausschuss resultiere. Die ursprüngliche Vorlage beinhaltete lediglich 1 Mio. Euro und die 2,3 Mio. Euro sollten in das nächste Haushaltsjahr verschoben werden. Natürlich bestünde zwischen Planung und Realität in dem Bereich durchaus ein Unterschied. Wenn man sich jedoch die Ausgangszahl ansehe – 16,5 Mio. Euro – und nun die 21,6 Mio. Euro betrachte, erhalte man knapp 30 % über dem Planansatz. Dies habe mit einer normalen Planabweichung nichts mehr zu tun. Hier wurden in der Haushaltsplanung die Ansätze „auf Teufel komm raus“ nach unten gerechnet. Nunmehr habe man zwar glücklicherweise Deckung der Mehrausgaben durch die Gewerbesteuer und den Anteil der Einkommenssteuer. Für die Haushaltsplanungen 2009 müsse man sich ernsthaft auseinandersetzen.

**Herr Dr. Wöllenweber, Fraktionsgemeinschaft FDP + GRAUE + WG VS**, fragte nach den genannten Fallzahlen, die in der Vorlage als Begründung aufgeführt seien. Diese seien gegenüber dem Jahr 2007 um ca. 60 Problemfälle gewachsen. Rechtfertigen diese 60 Fälle mehr den entstehenden Aufwuchs?

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

**Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates**, bat um Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:** **mehrheitlich zugestimmt**

**Beschluss:**

**Die überplanmäßige Ausgabe für Hilfe zur Erziehung – Leistungen der Jugendhilfe in Einrichtungen, Haushaltsstelle 1.4550.770000 in Höhe von 3.300.000 EUR.  
Die Deckung erfolgt aus der Haushaltsstelle 1.9000.003000 Gewerbesteuer in Höhe von 3.300.000 EUR.**

**zu 5.13 Veräußerung des Kommanditanteils von 520,00 EUR der Halleschen Wohnungsgesellschaft mbH an der AVW Assekuranzvermittlung der Wohnungswirtschaft GmbH & Co. KG  
Vorlage: IV/2008/07703**

---

**Herr Bürgermeister Dr. Pohlack** erläuterte, dass die Veräußerung aus Gründen der steuerlichen Optimierung, welche der Steuerberater der HWG empfohlen habe, beabsichtigt wäre. Erst in der Aufsichtsratssitzung am vergangenen Freitag wurde dieses Thema besprochen. Daraus sei die Notwendigkeit entstanden, im Wege der Dringlichkeit darüber zu befinden. Die Befassung des Stadtrates sei erforderlich, da es sich hierbei um in der Gemeindeordnung geregelte Angelegenheiten handle, die der Rat nicht übertragen könne – die Beteiligung an wirtschaftlichen Unternehmungen. Der Vollzug solle noch bis zum 31.12.2008 erfolgen.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

**Abstimmungsergebnis:** **mehrheitlich zugestimmt**

**Beschluss:**

**Der Stadtrat stimmt der Veräußerung des Kommanditanteils in Höhe von 520,00 EUR an der AVW Assekuranzvermittlung der Wohnungswirtschaft GmbH & Co. KG durch die Hallesche Wohnungsgesellschaft mbH zu.**

**zu 6 Wiedervorlage**

---

Es lagen keine Wiedervorlagen vor.

## zu 7 Anträge von Fraktionen und Stadträten

---

### zu 7.1 Antrag der Fraktionsgemeinschaft FDP + Graue + WG Volkssolidarität zur Ausrichtung des Hansetages im Sommer des Jahres 2017 Vorlage: IV/2008/07655

---

**Herr Dr. Fuchs, Fraktionsgemeinschaft FDP + GRAUE + WG VS**, gab Erläuterungen zur Hanse im Allgemeinen und zum Hansetag im Jahr 2017. Dies sei der einzig freie Termin zur Ausrichtung. Im Juni 2009 werde auf dem Hansetag beschlossen, welche Stadt den Zuschlag für 2017 erhalte. Neben Halle stünde hier Kampen, Niederlande, zur Debatte.

**Frau Wolff, Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE**, sah diesbezüglich noch Beratungsbedarf und **verwies** den Antrag namens ihrer Fraktion in den **Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften** sowie in den **Kulturausschuss**.

**Herr Dr. Schmidt, SPD-Fraktion**, erinnerte an die Vorbereitungen im Jahr 2003 zur 1200-Jahr-Feier der Stadt Halle (Saale). Damals habe es bereits den Vorschlag gegeben, sich mehr in der Hanse zu engagieren. Dies erfuhr eine sehr defensive Behandlung, da es als schwierig angesehen wurde, den Stadtrat mit eventuellen Forderungen nach Geld zu konfrontieren. Die neue Hanse sei nunmehr nicht nur eine schöne Vereinigung des kulturellen Austauschs, sondern auch ein ausgesprochen preiswertes und effektives Instrument touristischer Werbung.

**Herr Dr. Schmidt** bat darum, nach Abschluss der Beratungen in den Ausschüssen diesem Antrag auch zuzustimmen.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** gab zu bedenken, dass man im Januar eine Beschlussfassung herbeiführen müsse, da im Februar der entsprechende Antrag in Lübeck vorliegen müsse. Es müsse daher eine zügige Beratung stattfinden.

**Herr El-Khalil, CDU-Fraktion**, bezog sich auf die touristischen Belange und **verwies** den Antrag namens seiner Fraktion zusätzlich in den **Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beschäftigung**.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

#### Beschlussvorschlag:

*Die Stadtverwaltung wird beauftragt, sich für das Jahr 2017 um die Ausrichtung des Hansetages zu bewerben.*

#### Abstimmungsergebnis:

##### **verwiesen**

durch Geschäftsordnungsantrag der Fraktion  
NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE

##### **Kulturausschuss**

**Ausschuss für Finanzen, städtische  
Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften**

durch Geschäftsordnungsantrag der CDU-Fraktion  
**Ausschuss für Wirtschaftsförderung und  
Beschäftigung**

**zu 7.2 Antrag des Stadtrates Dietmar Wehrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Zukunft der Eissporthalle**  
**Vorlage: IV/2008/07660**

---

**Herr Wehrich, Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - MitBürger**, ging auf die kulturelle und sportliche Bedeutung der Eissporthalle ein. Daher wolle man die Eissporthalle weiter betreiben. Bislang wurde es jedoch von Rat und Verwaltung versäumt, klare finanzielle Rahmenbedingungen zu setzen. Nunmehr liege das Gutachten zur Wirtschaftlichkeit der Eissporthalle vor. Aus diesem gehe eindeutig hervor, dass die Verluste, die bei deren Betrieb entstehen, daraus resultieren, dass die Eissporthalle den Vereinen zur Verfügung gestellt wird und auch dass die Turnhalle von den Vereinen der Stadt genutzt werde. Es sei nur legitim, dass die Stadt nun diese Kosten übernehme, da es eindeutig klar sei, dass die Vereine diese Kosten nicht mehr tragen sollten, weil sie selbst schon horrenden Beiträge zahlen müssten. Andere Alternativen sehe er hier nicht.

**Herr Wehrich** betonte ausdrücklich, dass man sehr günstig mit der Eissporthalle sei – auch wenn man die Zuschüsse erhöhe. Er verwies beispielhaft auf die Stadt Chemnitz, welche jährlich 1,1 Mio. Euro für die dortige Eissporthalle zur Verfügung stelle.

**Herr Neumann, Beigeordneter für Wirtschaft und Arbeit**, erläuterte, dass bereits die Betreiber mit Unterstützung der Wirtschaftsförderung sowie einer Wirtschaftsprüfung ein tragfähiges Zukunftskonzept erarbeiten. Er empfahl, für den Moment diesen Antrag abzulehnen. Dieser stelle eine Art „Blanko-Scheck“ für die Betreiber dar, so dass eine Zustimmung jetzt ein falsches Signal wäre.

**Herr Prof. Dr. Schuh, Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE**, äußerte sich positiv zum Antrag, den er so verstehe, dass damit die Eissporthalle erhalten würde – natürlich nicht unter den alten Bedingungen. Auch wenn hier selbstverständlich Verhandlungen geführt werden müssen, so brauche man doch ein klares Signal aus dem Stadtrat.

Auch **Herr Krause, SPD-Fraktion**, befürwortete ein klares Signal. Allerdings solle man keinem Antrag zustimmen, der in der Tiefe inhaltlich nicht ausgelotet sei. Hinsichtlich des Vergleichs mit Chemnitz wandte er sich an Herrn Wehrich und erläuterte, dass hier keinesfalls Spitzensportler vertreten seien.

Er **verwies** den Antrag namens seiner Fraktion in den **Sportausschuss**, den **Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beschäftigung** sowie in den **Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften**.

**Herr Dr. Wöllenweber, Fraktionsgemeinschaft FDP + GRAUE + WG VS**, teilte mit, dass auch seine Fraktion den Erhalt der Eissporthalle unterstütze. Eine Verpflichtung der Stadt könne man in dieser Phase nicht festlegen. Ebenso sei der Vergleich mit Chemnitz nicht haltbar. Hier handele es sich um ein privatwirtschaftliches Unternehmen, das bisher nicht unerhebliche Hilfen der Stadt in Anspruch genommen habe. Man sollte die weitere Diskussion abwarten, bevor man einen so weitreichenden und schwerwiegenden Beschluss fasse.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage des von der Stadt Halle beauftragten Gutachtens zur Wirtschaftlichkeit der Betreibung der Eissporthalle und der dazugehörigen Turnhallen Verhandlungen mit den Betreibern aufzunehmen und dem Stadtrat bis zur Stadtratssitzung am 28.01.2009 eine Beschlussvorlage zur Neuregelung der vertraglichen Beziehungen vorzulegen, die einen Weiterbetrieb der Sporteinrichtungen gewährleistet. Dabei soll die Stadt sich verpflichten, die Kosten für die Nutzung der Eissporthalle oder der Turnhallen durch Vereine in tatsächlich entstandener Höhe zu tragen.

Abstimmungsergebnis:

**verwiesen**  
durch Geschäftsordnungsantrag der SPD-Fraktion  
**Sportausschuss**  
**Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beschäftigung**  
**Ausschuss für Finanzen, städtische**  
**Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften**

zu 7.3      **Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Rücknahme eines Beschlusses im Stadtrat**  
**Vorlage: IV/2008/07658**

zu 7.3.1    **Änderungsantrag der CDU-Stadtratsfraktion zum Antrag der Fraktion DIE LINKE (IV/2008/07658) zur Rücknahme eines Beschlusses im Stadtrat**  
**Vorlage: IV/2008/07704**

---

**Frau Ewert, SPD-Fraktion**, äußerte sich zum vorliegenden Änderungsantrag der CDU-Fraktion. Dieser greife genau das auf, was Frau Oberbürgermeisterin Szabados beim jüngsten Bürgerforum in Halle-Neustadt angekündigt habe. Ihre Fraktion sehe den Antrag so, dass er im Interesse aller Beteiligten sei und einen sinnvollen Weg zu einem Ergebnis darstelle.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** gab zur Kenntnis, dass angesichts der Tatsache, dass es sich um ein schwebendes Verfahren handeln werde, der Beschlusspunkt 2 des Änderungsantrages bereits angewiesen wurde und daher nicht mehr beschlossen werden müsse. Der Beschluss zur Außerdienststellung hat noch keine praktische Relevanz – der Friedhof ist weiterhin nutzbar, Ausnahmen sind Wahlgräber, die allerdings nicht nachgefragt waren.

**Herr Misch, CDU-Fraktion**, äußerte, dass hier ein Novum auftrete – nämlich dass die Stadtverwaltung zu diesem Antrag der Fraktion DIE LINKE. zu einer guten, sachlich fundierten Vorlage, die damals hier im Rat zur Abstimmung stand, keine Beschlussempfehlung abgegeben hat. Seiner Ansicht nach habe die Verwaltung bewusst keine Stellungnahme abgegeben, weil dies ein sehr sensibles und emotionalgeladenes Thema sei.

Er wisse, so **Herr Misch** weiter, dass den Stadträten der damalige Beschluss nicht leicht gefallen sei und dass es sich hier nicht um ein Wahlkampfthema handle. Er habe der Vorlage damals zugestimmt. Seine Empfehlung sei, beide heute zur Abstimmung stehenden Anträge abzulehnen.

**Herr Misch** erläuterte, dass der Umstand zu verzeichnen sei, dass durch Zeitablauf von Gräbern in Grabfeldern freie Grabstellen vorliegen. In Deutschland habe es eine Veränderung in der Bestattungskultur gegeben – vom klassischen Erdbestattungsgrab hin zum Urnengrab sowie vom Urnengrab zur anonymen Bestattung in Urnengemeinschaftsanlagen.

Die Sterbefälle seien zurückgegangen. Weiterhin spielen hier örtliche und finanzielle Aspekte eine Rolle. Im Jahr 2004 wurde der Beschluss gefasst, 5 kommunale Friedhöfe zu schließen.

**Herr Misch** äußerte, dass er die Notwendigkeit erkenne, Gespräche mit den Bürgern zu führen.

**Frau Wolff, Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE**, erinnerte an die Arbeitsgruppe, in der dieses Thema lange und sensibel diskutiert wurde. Sie befürwortete den Änderungsantrag der CDU-Fraktion. Entsetzt sei sie jedoch über das Anschreiben des Herrn Mittinger an die Fraktionen und Vereine. Das Ehrenamt mit solchen Beschimpfungen zu entwürdigen, könne nicht sein.

**Herr Weihrich, Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - MitBürger**, sprach sich gegen den Änderungsantrag aus. Man solle endlich zu einer Entscheidung kommen. Er werde dem Antrag der Fraktion DIE LINKE. zustimmen.

**Herr El-Khalil, CDU-Fraktion**, sprach sich für den Änderungsantrag aus. Man könne trotz Anweisung des Beschlusspunktes 2 diesen mit beschließen. Es müsse möglich sein, getroffene Entscheidungen, die sich als Fehler herausstellen, als diese zuzugeben und zu revidieren.

**Herr Dr. Fiedler, Fraktionsgemeinschaft FDP + GRAUE + WG VS**, wies darauf hin, dass man der Bevölkerung nicht einfach Dinge vorschreiben solle. Der gefasste Beschluss habe besonders unter den älteren Hallenser in Halle-Neustadt großes Unverständnis hervorgerufen. Dies solle man berücksichtigen.

**Herr Dr. Wöllenweber, Fraktionsgemeinschaft FDP + GRAUE + WG VS**, erinnerte an die langen Diskussionen, die letztlich zu einem eindeutigen Ergebnis geführt haben. Er frage sich, was die jetzige Entwicklung solle. Es sei schlimm, dass sich nun doch eine Tendenz zum Wahlkampfthema anbahne. Eine einmal getroffene Entscheidung solle man nicht infrage stellen und so lange prüfen, bis es für eine kleine Gruppe passend gemacht werde. Ebenso sei seine Frage an die Verwaltung, wie sie einen getroffenen Ratsbeschluss einfach außer Kraft setzen könne.

**Herr Dr. Meerheim, Fraktion DIE LINKE.**, gab Herrn El-Khalil Recht, dass ein Irrtum möglich sein könne. Nachdem der damalige Beschluss gefasst wurde, habe man die Reaktionen der Bürger erfahren müssen. Im Nachgang war nicht mehr erkennbar, warum eine Zustimmung zum Beschlussvorschlag erfolgte. Fiskalische Gründe haben nicht vorgelegen. So habe man sich für jenen Antrag entschieden, der ja immerhin den größten Stadtteil Halles betreffe.

Der vorliegende Änderungsantrag jedoch sei kein eigentlicher Änderungsantrag, sondern ein eigenständiger Antrag, der so nicht hätte auf die Tagesordnung gehört. Inhaltlich solle man im Beschlusspunkt das Datum auf die Mai-Sitzung ändern. Außerdem verschiebe der Änderungsantrag die Thematik nur. **Herr Dr. Meerheim** bat um eine klare Entscheidung.

**Herr Krause, SPD-Fraktion**, bekräftigte, dass seine Fraktion dem Änderungsantrag der CDU-Fraktion zustimmen werde. Er gab Herrn Misch Recht. Diese Maßnahme war lange absehbar und sei keineswegs eine „Überraschung“ im Sinne eines Irrtums.

Zuzugeben sei allerdings, dass die betroffenen Bürger die Auswirkungen nicht richtig erkennen konnten. Aus diesem Grund hat die Verwaltungsspitze bereits während der Sitzung reagiert. Der Änderungsantrag der CDU-Fraktion hole somit die vorher eingeschränkte Bürgerbeteiligung wahr.

**Herr Wehrich, Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - MitBürger**, äußerte sich über die Widersinnigkeit des Beschlussvorschlages, einen gefassten Beschluss prüfen zu lassen.

**Herr Bönisch, CDU-Fraktion**, korrigierte, dass hier nicht der formale Beschluss, sondern die inhaltliche Seite geprüft werden solle. So könne man vielleicht zu einer Lösung kommen, dass der Friedhof insgesamt im Prinzip erhalten bleibe, aber trotzdem Effekte erreicht werden, die allen zuträglich seien. Er stehe zum Änderungsantrag seiner Fraktion.

**Herr Wolter, Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - MitBürger**, ging darauf ein, dass nur ein Punkt – nämlich die Erdbestattungen – relevant sei. Für ihn gebe es ansonsten keine neuen Informationen. Der einzige Fehler sei die fehlende Partizipation der Bürger gewesen. Den Änderungsantrag der CDU-Fraktion verstehe er nicht. **Herr Wolter** äußerte, dass er beide Anträge nicht mittragen könne.

**Herr Dr. Wöllenweber, Fraktionsgemeinschaft FDP + GRAUE + WG VS**, bat um Beantwortung seiner Frage, inwieweit es rechtlich möglich sei, dass die Verwaltung von sich aus einen Beschluss aussetzt.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** führte aus, dass sie aufgrund der Tatsache, dass die Urnenbestattungen und die Erdbestattungen nicht betroffen seien, sondern nur die Wahlgräber, entschieden habe, dies so weiterzuführen, da hier noch Klärungsbedarf bestehe. Sie denke, es sei nicht angemessen, im konkreten Fall jemanden auf einen anderen Friedhof zu verweisen. Im Übrigen sei kein relevanter Fall zu verzeichnen.

**Frau Schlüter-Gerboth, Fraktion DIE LINKE.**, fragte explizit nach, was ausgesetzt werden solle. Nach Rücksprache ihrerseits mit diversen Bestattern sei es bereits seit Sommer nicht mehr möglich, Wahlgräber anzulegen. Selbst nach der entsprechenden Dienstanweisung würde dies wohl in der Praxis nicht umgesetzt. Weiterhin sei es nicht so, dass man mit Aufhebung des Beschlusses nicht mehr über das Thema reden wolle – ganz im Gegenteil.

**Herr Dr. Meerheim, Fraktion DIE LINKE.**, bezog sich auf die Worte von Herrn Dr. Wöllenweber und führte aus, dass ein einfaches Aussetzen der Beschlüsse durch die Verwaltung nicht möglich ist. Hierfür bedarf es eines erneuten Beschlusses. Man könne dies natürlich durch entsprechenden Beschluss heute heilen. **Herr Dr. Meerheim** bat darum, dem Antrag sowie dem Änderungsantrag zuzustimmen.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** teilte mit, dass Wahlgräber seit Sommer ausgesetzt seien, da diese eine Liegezeit von 30 Jahren haben und man ansonsten dem nicht mehr Rechnung tragen könnte, was damals Konsens war. Wären die vorliegenden Anträge nicht gestellt worden, hätte sie – so **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** weiter – heute den Vorschlag unterbreitet, die normalen Erdbestattungen zuzulassen. Seitens aller Fraktionen hätte sie den Hinweis bekommen, hier etwas zu tun.

**Herr Misch, CDU-Fraktion**, fragte nach, ob hier überhaupt noch diskutiert werden müsse. Man habe jetzt Wahlgrabstätten vergeben, die 30 Jahre Bestand hätten. Dies bedeutet, dass bis zum Jahr 2038 der Friedhof als solcher besteht. Unter Beachtung der gesetzlichen Ruhefristen für Erdbestattungen, die 20 Jahre dauern, wäre es möglich, dass – ohne den Beschluss aufzuheben – bis zum Jahr 2018 Erdbestattungen vorgenommen werden könnten. Weiterhin könnten bis zum Jahr 2028 Urnenbestattungen vorgenommen werden.

Die Anzahl der erworbenen Wahlgrabstätten in Halle-Neustadt könne man an zwei Händen abzählen. Wegen einer solch geringen Anzahl brauche man keinen Beschluss aufheben. Wenn man dies so beließe, habe man viel getan für die Hinterbliebenen.



**Frau Wolff, Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE**, stand weiterhin zu der Schließung. Herr Misch habe soeben die Hintergründe gut dargestellt.

**Herr Misch, CDU-Fraktion**, meldete sich zu einem **Geschäftsordnungsantrag**.

Er beantragte, dass die Stadtverwaltung klar definiere, wie unter Beachtung der gesetzlichen Fristen Bestattungen möglich seien. Dann erübrige sich die ganze Diskussion.

**Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates**, wies den Antrag zurück. Bei diesem Ansinnen handele es sich nicht um einen Geschäftsordnungsantrag.

**Herr Dr. Köck, Fraktion DIE LINKE.**, erinnerte, dass es hier um die Emotionen der älteren Menschen in Halle-Neustadt gehe. Dies müsse berücksichtigt werden. Es könne heute nur ein klares Bekenntnis zum Friedhof geben.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** machte deutlich, dass Urnenbestattungen sowie Erdbestattungen möglich seien. Nicht mehr möglich seien nach dem vorgelegten Beschluss die Wahlgräber, welche eine Liegezeit von 30 Jahren hätten. Anträge auf Wahlgräber gebe es in Halle-Neustadt nahezu nicht. Dieses Thema würde sie jedoch gern mit den betroffenen Personengruppen besprechen, damit verstanden wird, was hier eigentlich gemeint ist. Als Kompromiss schlage sie vor, dem Änderungsantrag der CDU-Fraktion zuzustimmen. Auf diese Weise sei die Stadtverwaltung verpflichtet, noch einmal diese Gespräche zu führen. Sollte dem Änderungsantrag zugestimmt werden, bliebe der alte Beschluss bestehen. Im Sommer komme die Verwaltung im Anschluss an die Gespräche auf den Rat zu und erläutere, ob und inwieweit ein zusätzlicher Kompromiss notwendig sei.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

**Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates**, bat zunächst um Abstimmung des Änderungsantrages.

**zu 7.3.1 Änderungsantrag der CDU-Stadtratsfraktion zum Antrag der Fraktion DIE LINKE (IV/2008/07658) zur Rücknahme eines Beschlusses im Stadtrat  
Vorlage: IV/2008/07704**

---

Beschlussvorschlag:

- 1. Die Verwaltung wird beauftragt den Stadtratsbeschluss „Außerdienststellung Friedhof Halle- Neustadt“ (Vorlagen-Nr. IV /2008/07314) vom 28.08.2008 unter Einbeziehung einer Arbeitsgruppe von Vertretern der Stadtratsfraktionen sowie von Bürgervertretern aus Halle- Neustadt zu prüfen, welche Alternativen zur Schließung des Friedhofs Halle- Neustadt unter Abwägung der auf der Bürgerversammlung am 13.11.2008 artikulierten Bürgerinteressen bestehen. Das Prüfergebnis ist dem Stadtrat zeitnah, jedoch spätestens bis 30.06.2009 zur weiteren Entscheidung vorzulegen.*
- 2. Bis zur Vorlage des Prüfergebnisses im Stadtrat gehen Stadtrat und Verwaltung von einer aufschiebenden Wirkung der Umsetzung des Beschlusses Nr. IV/2008/07314 aus.*

*Die auf der Grundlage des Stadtratsbeschlusses erlassene Allgemeinverfügung der Oberbürgermeisterin, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 21 vom 19.11.2008 wird bis zur Vorlage des Prüfergebnisses und einer darauf basierenden Entscheidung des Stadtrates vorläufig ausgesetzt.*

**Abstimmungsergebnis:**

**mehrheitlich abgelehnt**  
**20 Ja-Stimmen**  
**27 Nein-Stimmen**  
**3 Enthaltungen**

**zu 7.3 Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Rücknahme eines Beschlusses im Stadtrat**  
**Vorlage: IV/2008/07658**

---

**Beschlussvorschlag:**

*Der Stadtrat möge beschließen:*

*Der Beschluss „Außerdienststellung Friedhof Halle-Neustadt“ (Vorlage-Nr.: IV/2008/07314) vom 27.08.2008 wird aufgehoben.*

**Abstimmungsergebnis:**

**mehrheitlich abgelehnt**

---

Im Anschluss an die Abstimmung informierte **Frau Oberbürgermeisterin Szabados**, dass die Verwaltung sich trotzdem mit der Bürgerschaft von Halle-Neustadt zu Gesprächen finden werde, zu denen auch die Fraktionen eine Einladung erhalten.

---

**zu 7.4 Antrag der CDU-Fraktion zur Erstellung eines städtischen Fuhrparkkonzeptes**  
**Vorlage: IV/2008/07650**

**zu 7.4.1 Änderungsantrag des Stadtrates Dietmar Wehrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zum Antrag der CDU-Fraktion zur Erstellung eines städtischen Fuhrparkkonzeptes**  
**Vorlage: IV/2008/07707**

---

**Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates**, informierte, dass ein Änderungsantrag des Stadtrates Dietmar Wehrich zu diesem Antrag vorliege. Dieser beinhalte, dass unter Beschlusspunkt 2 die Formulierung „... mit den Stadtwerken ...“ durch „unter Einbeziehung der Fahrzeuge des teilAuto e. V.“ ersetzt werde.

**Herr Wehrich, Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - MitBürger**, begründete seinen Änderungsantrag damit, dass es nicht gelingen könne, gemeinsam mit den Stadtwerken einen Fuhrpark zu betreiben. Er halte es für sinnvoll, mit dem teilAuto e. V. zusammenzuarbeiten, da bekannt sei, dass teilAuto e. V. tagsüber freie Kapazitäten habe und dies auch eine kostengünstige Lösung sei.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** ging auf die Stellungnahme der Verwaltung ein, in der vorgeschlagen wird, diesen Antrag als Anregung aufzunehmen. So wolle sie auch mit dem Änderungsantrag von Herrn Wehrich verfahren. Man werde die innere Organisation der Verwaltung regeln. Für Anregungen wäre sie dankbar, auch die Ergebnisse könne man gerne im Ausschuss vorstellen – jedoch sei dies hier eindeutig Verwaltungshandeln.

**Herr Bönisch, CDU-Fraktion**, widersprach Frau Oberbürgermeisterin Szabados dahin gehend, dass im Rahmen der Haushaltskonsolidierung ebenfalls Konzepte vorgestellt werden, die der Rat beschließen solle. Also sei es widersprüchlich, es als Verwaltungshandeln zu bezeichnen, wenn der Rat selbst ein Konzept einfordern möchte. Er verwies u. a. auf ein vergangenes Beispiel „Rasentraktor für die Franzigmark“, als man im Finanzausschuss darüber gesprochen habe, dass man ein gesamtes Fuhrparkkonzept benötige. Man bestehe weiter auf dem gestellten Antrag.

**Herr Wolter, Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - MitBürger**, ging auf seine Anregung aus der gestrigen Finanzausschusssitzung ein. Er denke, dass das Ansinnen der CDU-Fraktion eine Folge der vorgelegten Zahlen aus der gesamten Fahrzeugsituation sei. Eine gemeinsame Zielsetzung, hier ein Konzept zu erarbeiten, wäre positiv.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** betonte noch einmal ausdrücklich, dass man an einem Konzept arbeite. Sobald dies in den Haushaltsdiskussionen relevant sei, werde man auf ein solches Konzept verweisen. Sie dankte für die Anregung – wies aber erneut darauf hin, dass dies kein Antrag sei.

**Herr Krause, SPD-Fraktion**, verwies den Antrag namens seiner Fraktion in den **Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften** sowie den **Betriebsausschuss Eigenbetrieb Zentrales Gebäudemanagement**.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

zu 7.4      **Antrag der CDU-Fraktion zur Erstellung eines städtischen Fuhrparkkonzeptes**  
                 **Vorlage: IV/2008/07650**

---

Beschlussvorschlag:

*Der Stadtrat möge beschließen:*

- 1. Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, ein Fuhrparkkonzept zu erarbeiten und dem Rat bis zu seiner Sitzung im März 2009 vorzulegen.*
- 2. Hierbei ist die Verwaltung gehalten zu prüfen, inwieweit ein solches Fuhrparkkonzept gemeinsam mit den Stadtwerken erstellt und umgesetzt werden kann.*

Abstimmungsergebnis:

**verwiesen**  
durch Geschäftsordnungsantrag der SPD-Fraktion  
**Betriebsausschuss Eigenbetrieb Zentrales Gebäudemanagement**  
**Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften**

- zu 7.4.1 **Änderungsantrag des Stadtrates Dietmar Wehrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zum Antrag der CDU-Fraktion zur Erstellung eines städtischen Fuhrparkkonzeptes**  
Vorlage: IV/2008/07707
- 

Beschlussvorschlag:

*In Punkt 2 der Beschlussvorlage werden die Worte „gemeinsam mit den Stadtwerken“ durch folgende Formulierung ersetzt: „unter Einbeziehung der Fahrzeuge des teilAuto e.V.“*

Abstimmungsergebnis:

verwiesen  
Betriebsausschuss Eigenbetrieb Zentrales  
Gebäudemanagement  
Ausschuss für Finanzen, städtische  
Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften

---

Der Stadtrat legte eine Pause von 22 Minuten ein.

---

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** verabschiedete **Frau Balleyer, Amtsleiterin Umweltamt**, in den Ruhestand.

**Frau Balleyer** richtete einige Worte an die Mitglieder des Stadtrates.

---

- zu 7.5 **Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zum Vertrag mit der VNG Verbundnetz Gas Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH**  
Vorlage: IV/2008/07659

- zu 7.5.1 **Änderungsantrag des Stadtrates Denis Häder (WIR. FÜR HALLE.) zum Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zum Vertrag mit der VNG Verbundnetz Gas Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH (Vorlagen-Nr. IV/2008/07659)**  
Vorlage: IV/2008/07701

- zu 7.5.2 **Änderungsantrag der CDU-Fraktion und der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zum Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion DIE LINKE. zum Vertrag mit der VNG Verbundnetz Gas Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH**  
Vorlage: IV/2008/07700
- 

**Auf Antrag der Fraktion DIE LINKE. erfolgt ein Wortprotokoll. Dieses ist der Niederschrift als Anlage 2 beigelegt.**

- zu 7.5.1 **Änderungsantrag des Stadtrates Denis Häder (WIR. FÜR HALLE.) zum Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zum Vertrag mit der VNG Verbundnetz Gas Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH (Vorlagen-Nr. IV/2008/07659)  
Vorlage: IV/2008/07701**
- 

Beschlussvorschlag:

Ziffer 1 des Beschlussvorschlages des Antrages wird ergänzt und erhält folgenden zusätzlichen Satz 2:

„Bezüglich des im Gesellschaftsvertrag der VuB geregelten Vorkaufsrechtes ist sicherzustellen, dass bei Neuabschluss des Treuhandvertrages ein Vorkaufsrecht nur zu den bei einem Verkauf an Dritte erzielbaren Konditionen eingeräumt wird.“

Abstimmungsergebnis:

erledigt  
Antrag wurde von der Fraktion DIE LINKE. sowie der CDU-Fraktion übernommen

- zu 7.5.2 **Änderungsantrag der CDU-Fraktion und der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zum Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion DIE LINKE. zum Vertrag mit der VNG Verbundnetz Gas Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH  
Vorlage: IV/2008/07700**
- 

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt

Beschluss (in modifizierter Form):

1. Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin als Vertreterin des Gesellschafters Stadt Halle (Saale), die Geschäftsführung der Verwaltungsgesellschaft für Versorgungs- und Verkehrsbetriebe der Stadt Halle (Saale) mbH anzuweisen, die Geschäftsführung der Stadtwerke Halle GmbH anzuweisen, mit der VNG Verbundnetz Gas Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH (VNG VUB) einen Treuhandvertrag gemäß dem Muster, welches dem Gesellschaftsvertrag der VNG VUB in der Fassung vom 10.07.2004 als Anlage 1 beigelegt ist, für eine unkündbare Laufzeit bis zum 31.12.2013 über die von der VNG VuB zurzeit treuhänderisch für die Stadtwerke Halle GmbH gehaltenen Aktien an der VNG-Verbundnetz Gas AG abzuschließen. *Bezüglich des im Gesellschaftsvertrag der VuB geregelten Vorkaufsrechtes ist sicherzustellen, dass bei Neuabschluss des Treuhandvertrages ein Vorkaufsrecht nur zu den bei einem Verkauf an Dritte erzielbaren Konditionen eingeräumt wird.*
2. Die Oberbürgermeisterin als Vertreterin des Gesellschafters Stadt Halle (Saale) wird für den Fall eines Widerspruchs i. S. d. § 62 Abs. (3) GO LSA gegen den Beschluss des Stadtrates zum Abschluss eines Treuhandvertrages zwischen der Stadtwerke Halle GmbH und der VNG Verbundnetz Gas Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH (VNG VuB) über die von der VNG VuB zurzeit treuhänderisch für die Stadtwerke Halle GmbH gehaltenen Aktien an der VNG –

Verbundnetz Gas AG (nachfolgend: „VUB-Beschluss“) beauftragt, die Geschäftsführung der Verwaltungsgesellschaft für Versorgungs- und Verkehrsbetriebe der Stadt Halle (Saale) mbH anzuweisen, die Geschäftsführung der Stadtwerke Halle GmbH anzuweisen, bis zur rechtskräftigen Klärung der Wirksamkeit des VUB-Beschlusses nicht über die VNG-Anteile zur verfügen.

- zu 7.5 Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zum Vertrag mit der VNG Verbundnetz Gas Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH  
Vorlage: IV/2008/07659

**Abstimmungsergebnis:**

**mehrheitlich zugestimmt**  
per namentlicher Abstimmung (siehe Anlage 3)  
**30 Ja-Stimmen**  
**14 Nein-Stimmen**  
**5 Enthaltungen**

**Beschluss (in modifizierter Form):**

1. Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin als Vertreterin des Gesellschafters Stadt Halle (Saale), die Geschäftsführung der Verwaltungsgesellschaft für Versorgungs- und Verkehrsbetriebe der Stadt Halle (Saale) mbH anzuweisen, die Geschäftsführung der Stadtwerke Halle GmbH anzuweisen, mit der VNG Verbundnetz Gas Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH (VNG VUB) einen Treuhandvertrag gemäß dem Muster, welches dem Gesellschaftsvertrag der VNG VUB in der Fassung vom 10.07.2004 als Anlage 1 beigelegt ist, für eine unkündbare Laufzeit bis zum 31.12.2013 über die von der VNG VuB zurzeit treuhänderisch für die Stadtwerke Halle GmbH gehaltenen Aktien an der VNG-Verbundnetz Gas AG abzuschließen. *Bezüglich des im Gesellschaftsvertrag der VuB geregelten Vorkaufsrechtes ist sicherzustellen, dass bei Neuabschluss des Treuhandvertrages ein Vorkaufsrecht nur zu den bei einem Verkauf an Dritte erzielbaren Konditionen eingeräumt wird.*
2. *Die Oberbürgermeisterin als Vertreterin des Gesellschafters Stadt Halle (Saale) wird für den Fall eines Widerspruchs i. S. d. § 62 Abs. (3) GO LSA gegen den Beschluss des Stadtrates zum Abschluss eines Treuhandvertrages zwischen der Stadtwerke Halle GmbH und der VNG Verbundnetz Gas Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH (VNG VuB) über die von der VNG VuB zurzeit treuhänderisch für die Stadtwerke Halle GmbH gehaltenen Aktien an der VNG – Verbundnetz Gas AG (nachfolgend: „VUB-Beschluss“) beauftragt, die Geschäftsführung der Verwaltungsgesellschaft für Versorgungs- und Verkehrsbetriebe der Stadt Halle (Saale) mbH anzuweisen, die Geschäftsführung der Stadtwerke Halle GmbH anzuweisen, bis zur rechtskräftigen Klärung der Wirksamkeit des VUB-Beschlusses nicht über die VNG-Anteile zur verfügen.*

**zu 7.6 Dringlichkeitsantrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Umbesetzung im Ausschuss für Planungsangelegenheiten, im Rechnungsprüfungsausschuss und im Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beschäftigung  
Vorlage: IV/2008/07681**

---

Es gab keine Wortmeldungen.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt**

**Beschluss:**

**Der Stadtrat entsendet Herrn Klaus Hopfgarten in den Ausschuss für Planungsangelegenheiten, den Rechnungsprüfungsausschuss und den Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beschäftigung.**

**zu 7.7 Dringlichkeitsantrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Umbesetzung im Beirat der Stadtwirtschaft Halle GmbH  
Vorlage: IV/2008/07693**

---

Es gab keine Wortmeldungen.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt**

**Beschluss:**

- 1. Die Oberbürgermeisterin wird ermächtigt, der Gesellschafterversammlung der Stadtwirtschaft Halle GmbH vorzuschlagen, die Bestellung von Herrn Dr. Frank Eigenfeld in den Beirat zu widerrufen.**
- 2. Die Oberbürgermeisterin wird ermächtigt, der Gesellschafterversammlung der Stadtwirtschaft Halle GmbH Herrn Klaus Hopfgarten zur Bestellung in den Beirat vorzuschlagen.**

**zu 7.8 Dringlichkeitsantrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Neuwahl eines stellvertretenden stimmberechtigten Mitglieds im Jugendhilfeausschuss  
Vorlage: IV/2008/07692**

---

**Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates,** informierte, dass offen gewählt werden könne, sofern niemand widerspreche.

**Herr Misch, CDU-Fraktion,** widersprach einer offenen Wahl.

Die Stadtratsmitglieder wurden zur Stimmabgabe der Reihe nach aufgerufen.

**Abstimmungsergebnis:**

**Beschluss per geheimer Wahl  
40 Ja-Stimmen  
4 Nein-Stimmen**

**Beschluss:**

**Herr Dr. Frank Eigenfeld scheidet als stellvertretendes Mitglied aus dem Jugendhilfeausschuss aus.**

**Der Stadtrat wählt Herrn Klaus Hopfgarten als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss.**

**zu 7.9 Dringlichkeitsantrag der Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - MitBürger, der Fraktionsgemeinschaft FDP+Graue+WG Volkssolidarität und der Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE zu freiwilligen Leistungen der Stadt Halle im Haushaltsjahr 2009  
Vorlage: IV/2008/07702**

---

**Herr Geier, Beigeordneter für Finanzen und Personal**, zitierte aus der Begründung zum Dringlichkeitsantrag *„Eine Auflösung der globalen Minderausgabe wird seitens der Stadtverwaltung inzwischen nicht mehr angestrebt.“* Man habe hier aufgrund dieses Dringlichkeitsantrages geprüft und werde eine haushaltsstellenscharfe Untersetzung aus den Vorschlägen der sogenannten „bunten Liste“ so schnell wie möglich nachliefern. Damit sei dann für jeden erkennbar, bei welcher Haushaltsstelle welcher Betrag für das Jahr 2009 verfügbar ist. Damit haben dann auch die jeweiligen Fachausschüsse die entsprechende Handlungsgrundlage.

**Herr Beigeordneter Geier** teilte weiter mit, dass es keinen Bedarf mehr gebe, diesen Dringlichkeitsantrag zu beschließen. Die Verwaltung übernehme das Ansinnen des Antrages.

**Herr Wolter, Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - MitBürger**, fragte nach, wie man denn damit umgehe, dass bereits in mehreren Ausschüssen die Haushaltsberatungen abgeschlossen wurden. Weiterhin fragte **Herr Wolter** zum Zeitablauf – speziell im Hinblick auf Vereine und Verbände.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** erläuterte, dass man dies fristgerecht für den Finanzausschuss untersetzen und auch noch einmal in die entsprechenden Ausschüsse einbringen werde. Die Ausschüsse, welche die Beratungen bereits abgeschlossen haben, bekommen noch einmal eine Zustellung, wie die Untersetzung von den einzelnen Punkten vorgesehen ist. Es bleibe dann Sache der Ausschüsse, ob diese noch einmal tagen wollen. Die Verwaltung stehe jedoch auch bereit, in den Ausschüssen dies erneut vorzutragen.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** informierte, dass sie im Hauptausschuss Darstellungen gegeben habe. Es war nie Ansinnen der Verwaltung, hier allein zu entscheiden. Wollte man mehrheitlich eine solche Untersetzung wünschen, dann werde dies als Vorlage eingebracht. **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** machte jedoch darauf aufmerksam, dass es das Interesse sei, einen genehmigungsfähigen Haushalt aufzustellen.

Zur Frage von Herrn Wolter zum Zeitablauf erklärte **Frau Oberbürgermeisterin Szabados**, dass man in der Weise verfare, dass Vereine und Verbände, die dringenden Finanzierungsbedarf hätten, bei den üblichen Stellen ihren Antrag stellen. In der Verwaltung werde geprüft und es werde in begründeten Fällen auch Abschlagszahlungen geben.



**Herr El-Khalil, CDU-Fraktion**, regte an, dass bis zum Abschluss der Haushaltsberatungen die Tagesordnung eines jeden Ausschusses vorbehaltlich den Punkt „Haushalt 2009“ aufweise.

Diese Anregung wurde von **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** aufgenommen.

**Frau Haupt, Fraktion DIE LINKE.**, äußerte, dass ihrer Ansicht nach die Thematik nicht im Ausschuss behandelt werden könne – sondern müsse. Dies wurde von **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** bestätigt. Es sei nur jenen Ausschüssen freigestellt, die bereits abschließend getagt haben, ob sie noch eine Sondersitzung anberaumen. Die Verwaltung komme auf jeden Fall auf alle Ausschussvorsitzenden zu, um dies zu bereden.

Der Antrag wurde von den Fraktionen **zurückgezogen**.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Beschlussvorschlag:

*Die Stadtverwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat für die weiteren Diskussionen der Vorlage Haushaltsplan 2009 konzeptionell untersetzte Vorschläge zu Einsparungen bei den sog. freiwilligen Leistungen in einem Umfang von 5 Mio. € zur Beratung und zur Beschlussfassung vorzulegen. Die Haushaltsstelle 1.9190.718000 im Entwurf des Verwaltungshaushaltes 2009 „globale Minderausgaben bei freiwilligen Leistungen“ in Höhe von -5.000.000 € ist zu streichen.*

Abstimmungsergebnis:

**zurückgezogen  
Verwaltung übernimmt die Intention  
des Antrages**

**zu 8            schriftliche Anfragen von Stadträten**

---

**zu 8.1        Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion zur Feuerwehr in Halle  
Vorlage: IV/2008/07607**

---

Das „Leitbild Feuerwehr“ des Landes Sachsen-Anhalt macht Feststellungen zu verschiedenen mit dem demographischen Wandel im Land einhergehenden Entwicklungen im Bereich des Brand- und Katastrophenschutzes, die direkt und indirekt auch die Stadt Halle betreffen.

I Zur Berufsfeuerwehr

1. Welche Leistungen werden von der Feuerwehr im Stadtgebiet vorgehalten?
2. Wie viele Einsätze waren in den letzten fünf Jahren in den einzelnen Leistungsbereichen zu verzeichnen?
3. Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit zwischen Berufsfeuerwehr und den freiwilligen Feuerwehren im Stadtgebiet?
4. Welche Leistungen stellt Halle im Brand- und Katastrophenschutz für das Umland zur Verfügung und wie wurden diese in den zurückliegenden fünf Jahren in Anspruch genommen?

5. Wie fällt ein Vergleich der halleschen Feuerwehr mit Feuerwehren ähnlich großer Kommunen bezüglich personeller und materieller Ausstattung und der geleisteten Einsätze aus?
6. Wie hat die Stadt die seit dem 01.01.2008 geltende Verordnung über die Arbeitszeit der Beamtinnen und Beamten im feuerwehrtechnischen Dienst (ArbZVO-FW) umgesetzt?

## II Zu den freiwilligen Feuerwehren

1. Wie haben sich die freiwilligen Feuerwehren der Stadt in Bezug auf
  - a) Ausstattung
  - b) Mitgliederzahlen
  - c) Mitgliederzahlen im Kinder- und Jugendbereich
  - d) Zahlen weiblicher Mitglieder
  - e) Einsatzkräfte
  - f) Zahl der Einsätze
 in den zurückliegenden fünf Jahren entwickelt?
2. Gibt es Ansätze für eine Spezialisierung freiwilliger Feuerwehren vor dem Hintergrund der wachsenden Bedeutung von zum Beispiel witterungsbedingten Einsätzen und Gefahrguttransporten?
3. Auf welchen Feldern kooperieren die freiwilligen Feuerwehren der Stadt mit denen des Saalekreises?
4. Verfügt die Stadt Halle über eine Konzeption zur Kompensation der vom Leitbild für die Jahre ab 2010 prognostizierten gravierenden Einbrüche bei der Nachwuchsgewinnung durch die freiwilligen Feuerwehren?

### **Antwort der Verwaltung:**

#### **I. Zur Berufsfeuerwehr**

##### **1. Welche Leistungen werden von der Feuerwehr im Stadtgebiet vorgehalten?**

- Bekämpfung von Schadenfeuer
- Hilfeleistung bei Unglücksfällen oder öffentlichen Notständen
- Mitwirkung in der Notfallrettung und Krankentransport durch Betrieb eines Rettungswagens, eines Notarzteinsatzfahrzeuges und eines Krankentransportwagens sowie der Sonderleistung Schwergewichtigentransport und First Responder (Feuerwehreinsatzfahrzeug mit Besatzung als Ersthelfer; Notfallhelfer außerhalb des Rettungsdienstes)
- Mitwirkung von Brandschutz-, oder ABC-Einheiten im Zivilschutz
- Stellung von Brandsicherheitswachen bei Veranstaltungen, bei denen eine erhöhte Brandgefahr besteht oder bei Ausbruch eines Brandes eine große Anzahl von Personen gefährdet ist
- Aufklärung der Bevölkerung über das Verhalten bei Bränden, sachgerechter Umgang mit Feuer, Verhüten von Bränden sowie Möglichkeiten der Selbsthilfe (Öffentlichkeitsarbeit)
- Erstellung von Gefahrenabwehrplänen für Großschadensereignisse sowie von Sonderschutzplänen für besonders gefährliche Objekte
- Aus- und Fortbildung, Übungen (Durchführung der Grundausbildung, Erprobung der Leistungsfähigkeit durch Übungen)
- Einsatzleitung bei Großschadensereignissen
- Betrieb und Unterhaltung einer integrierten Leitstellen mit den Schwerpunktaufgaben:
  - Notrufabfrage Feuerschutz, Rettungsdienst und Krankentransport
  - Alarmierung der Einsatzkräfte

- Disposition der Fahrzeuge und Einheiten
  - Information an Behörden und Krankenhäuser usw.
  - Meldung an Landesverwaltungsamt (Sofortmeldungen)
  - Rundfunkdurchsagen zur Warnung der Bevölkerung
  - Zentraler Bettennachweis
- Beteiligung im baurechtlichen Verfahren (Stellungnahme zum abwehrenden Brandschutz)
  - Durchführung der Brandsicherheitsschau gem. der Verordnung über die Brandsicherheitsschau

## 2. Wie viele Einsätze waren in den letzten fünf Jahren in den einzelnen Leistungsbe- reichen zu verzeichnen?

Tabelle 1

<b>Ereignis</b>	<b>2004</b>	<b>2005</b>	<b>2006</b>	<b>2007</b>	<b>2008</b>
<b>Gesamt</b>	<b>2785</b>	<b>2733</b>	<b>2744</b>	<b>2949</b>	<b>2384</b>
1. Brände	865	673	676	626	503
2. Technische Hilfeleistung und Umweltschutz	1330	1564	1570	1830	1490
3. Fehllalarme	477	496	498	493	391
4. Bei Bränden					
4.1. Gerettete Personen	20	39	23	67	36
4.2. Tot geborgene Personen	2	2	3	1	8
5. Bei Hilfeleistungen					
5.1. Gerettete Personen	63	100	82	145	126
5.2. Tot geborgene Personen	19	15	21	27	11
6. Alarmierung FF	113	195	100	154	114
<b>Ereignis</b>	<b>2004</b>	<b>2005</b>	<b>2006</b>	<b>2007</b>	<b>2008</b>
6.1. Brände	61	55	51	40	55
6.2. Hilfeleistungen	13	92	16	74	42
6.3. Fehllalarmierungen	39	52	33	42	17
7. Einsätze außerhalb des Stadtgebiete	6	20	2	5	14
8. Rettungsdiensteinsätze					
8.1. Notarztwagen	4696	6358	15021	16046	15387
8.2. Rettungswagen	5179	3967	mit NEF	0	0
8.3. Krankenwagen	1457	1344	379	0	0

## 3. Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit zwischen Berufsfeuerwehr und den freiwilli- gen Feuerwehren im Stadtgebiet?

Die Zusammenarbeit zwischen der Berufsfeuerwehr und den Freiwilligen Feuerwehren be-  
ruht auf der Grundlage des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-  
Anhalt (Brandschutzgesetz - BrSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. Juni

2001 sowie den spezifischen Verordnungen des Landes. Arbeitsgrundlage bilden die vom Stadtrat beschlossene Satzung über die Feuerwehr der Stadt (Halle) sowie die Dienstanweisung für den Stadtwehrlleiter bzw. Dienstanweisung für die Ortswehrlleiter.

Besonders bewährt hat sich die Arbeit aller Führungskräfte in den alle drei Monate stattfindenden Wehrausschusssitzungen. Hier werden alle Feuerwehrangelegenheiten zu den Sitzungen zwischen den Ortswehrlleitern, dem Stadtwehrlleiter, dem Jugendwart(in), der Vorsitzenden des Stadtfeuerwehrverbandes (als Gast) und dem Feuerwehrkommandant erörtert.

Eine ständige Anleitung der Ortsfeuerwehren durch das Amt 37 erfolgt durch einen Sachbearbeiter. Zudem:

- regelmäßige Anleitung der Ortswehrlleiter in gemeinsamen Beratungen;
- Koordinierung von Aus- und Fortbildungsveranstaltungen wie Lehrgänge in der Stadtortausbildung;
- Wartung von Geräten und Fahrzeugen;
- Planung, Durchführung und Auswertung von Einsatzübungen;
- Einbeziehung von Freiwilligen Feuerwehren bei Bedarf nach Alarmstichworten zur Gefahrenabwehr und Hilfeleistung;
- Einsatz zu Brandsicherheitswachen bei Großveranstaltungen.

#### **4. Welche Leistungen stellt Halle im Brand- und Katastrophenschutz für das Umland zur Verfügung und wie wurden diese in den zurückliegenden fünf Jahren in Anspruch genommen?**

- Annahme und Weitergabe von Notrufmeldungen an Leitstellen der Nachbarkreise;
- Alarmierung von Feuerwehren, Rettungsdienstkräften und Katastrophenschutzeinheiten im ehemaligen Saalkreis durch das Einsatzleitzentrum Halle auf der Grundlage einer Zweckvereinbarung;
- kostenloser Einsatz im Brand- und Hilfeleistungseinsatz durch die Feuerwehr Halle im Umkreis von 15 Kilometer (siehe Punkt 7 in der Tabelle 1);
- personelle und materielle Unterstützung in der Standortausbildung nach Feuerwehrdienstvorschrift 2 (FwDV 2) bei den mehrtägigen Lehrgängen „Feuerwehr-Grundausbildung“ und „Technische Hilfe“ jeweils 4 x im Jahr;
- Nutzung der Atemschutzübungsanlage für Gewöhngänge mit ca. 300 Atemschutzgeräteträger jährlich aus dem Saalkreis/Saalekreis mit entsprechenden Einnahmen nach Satzung;
- Besetzung eines Einsatzleitwagen 3 (vom Land zur Verfügung gestellt) zur Führung von Großschadenslagen, bislang gab es keine Inanspruchnahme durch den Saalekreis;
- Beratung per Telefon und Besetzung von ABC-Erkundungsfahrzeugen bei Gefahrgutlagen, 5 Einsätze der zentralen Messeinheit bis über Ländergrenzen. Planung und Durchführung 2003, 2004 und 2006 von kreis- und länderübergreifenden ABC-Übungen;
- Vorhaltung eines einsatzbereiten Rettungswagens für schwergewichtige Patienten. 128 Einsätze im Stadtgebiet im Jahr 2008, noch keine überörtliche Anforderung dieses Rettungsmittels.

#### **5. Wie fällt ein Vergleich der halleschen Feuerwehr mit Feuerwehren ähnlich großer Kommunen bezüglich personeller und materieller Ausstattung und der geleisteten Einsätze aus?**

Verglichen werden: Halle, Magdeburg und Braunschweig

Tabelle 2

Vergleichselement im Jahr 2007	Braunschweig	Halle (Saale)	Magdeburg
<b>Gemeindegröße</b>			
Anzahl Einwohner	240.171	232.267	234.977
Gesamtfläche in Quadratkilometer	193	135	201
Einwohner pro Quadratkilometer	1.241	1.720	1.169
<b>Anzahl Einsatzkräfte</b>			
Angehörige Berufsfeuerwehr	341	217	277
Anzahl Berufsfeuerwachen	3	2	3
Anzahl Werkfeuerwehren	2	0	1
Anzahl Freiwillige Feuerwehren	30	12	10
Anzahl Mitglieder FF gesamt	1.119	626	479
<b>Einsatzgeschehen</b>			
Brandalarme	1.263	626	906
bei Brandalarmen davon Fehlalarme	496	336	273
überörtliche Löschhilfe	14	5	14
Einsätze bei Hilfeleistungen insgesamt	3.346	1.830	3.600
überörtliche Hilfeersuchen	41	0	1
Umwelt/Gefahrstoffeinsätze	647	152	126
Einsätze mit Tieren (auch Insekten und Kadaver)	121	317	1.609
bei Hilfeleistungen davon Fehlalarme	496	336	177
Rettungsdiensteinsätze	14.674	57.246	14.517
<b>Einsatztechnik</b>			
Einsatzleitwagen	6	4	5
Löschgruppenfahrzeuge	25	15	10
Tanklöschfahrzeuge	8	5	6
Tragkraftspritzenfahrzeuge	10	3	2
Drehleitern	3	3	3
Rüstwagen	5	0	1
Schlauchwagen	5	0	0
Feuerwehranhänger	3	25	4
Kranwagen	1	1	0
Wechseladerfahrzeuge	5	3	3
Abrollbehälter	13	7	8
Mannschaftstransportwagen	19	8	19
ABC-Erkunderkraftwagen	1	2	2
sonstige Spezialfahrzeuge	15	9	37
Wasserfahrzeuge	2	3	4

**6. Wie hat die Stadt die seit dem 01.01.02008 geltende Verordnung über die Arbeitszeit der Beamtinnen und Beamten in feuerwehrtechnischen Dienst (ArbZVO-FW) umgesetzt?**


Die Umsetzung dieser Vorordnung über die Arbeitszeit ist in der Dienstvereinbarung Nr. 02/2007 vom 1. Dezember 2007 für das Amt 37 zwischen der Oberbürgermeisterin und dem Gesamtpersonalrat geregelt.

Einsatzplan eines Feuerwehrbeamten als Beispiel:

**Dienstplan Koll. Frank Sorge (3.WA/HW) Oktober 2008**

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	
Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	

16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31
Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr
					DF										

 = Sonn- bzw. Feiertag

 = Dienst der 3.Wachabteilung entsprechend Dienstrhythmus

**II Zu den Freiwilligen Feuerwehren**

**1. Wie haben sich die freiwilligen Feuerwehren der Stadt in Bezug auf  
a) Ausstattung  
in den zurückliegenden fünf Jahren entwickelt?**

Die Ortsfeuerwehren sind gegenwärtig mit folgender Einsatztechnik ausgestattet:

Tabelle 3 Beschaffungsjahr der Fahrzeuge

Technik/Baujahr	Am	Bü	Die	Dö	Ka	Le	Neu	Ni	Pa	Rei	To	Tro
LF 16 - 12												1997
LF 8 - 6	2002	2003	1999			1999	2001	1999	1997			
DL 23 - 12	1995											
TLF 16 - 25				1997								
TLF 16 - 24	1991											
TSF - W					1994					1995		
LF 16 W 50												
TLF 16 W 50		1988	1985				1989					
LF 8 - 8 LO				1985						1981		
MTF/KLF	2002				2000				2008		1979	2008
PKW				SWL								

Gegenwärtig stehen 24 Fahrzeuge in den Feuerwehrhäusern der Ortsfeuerwehren

Erläuterungen zu den Abkürzungen:

Am	Ammendorf	LF	LöschFahrzeug
Bü	Büschdorf	TLF	TankLöschFahrzeug
Die	Diemitz		TSF-WTragkraftSpritzenFahrzeug
Dö	Dörlau	MTF	MannschaftsTransportFahrzeug
Ka	Kanena	KLF	KleinLöschFahrzeug
Le	Lettin		
Neu	Neustadt	SWL	Stadtwehrleiter
Ni	Nietleben		
Pa	Passendorf		
Rei	Reideburg		
To	Tornau		
Tro	Trotha		

**1. Wie haben sich die freiwilligen Feuerwehren der Stadt in Bezug auf**  
**b) Mitgliederzahlen**  
**d) Zahlen weiblicher Mitglieder**  
**e) Einsatzkräfte**  
**in den zurückliegenden fünf Jahren entwickelt?**

Die Mitgliederstärke an aktiven Mitgliedern in den einzelnen Ortsfeuerwehren betrug am 31.12.2007:

Tabelle 4

Stärken	Am	Bü	Die	Dö	Ka	Le	Neu	Ni	Pa	Rei	To	Tro	insges.
Mitglieder im Einsatzdienst männlich	25	23	18	21	22	23	19	10	23	17	5	15	221
weiblich		2	1	2	4	11	4	2	6	3		4	39

c) Mitgliederzahlen im Kinder- und Jugendbereich

Die Mitgliederstärke der Jugendfeuerwehren in den einzelnen Ortsfeuerwehren betrug am 31.12.2007

Tabelle 5

Stärken	Am	Bü	Die	Dö	Ka	Le	Neu	Ni	Pa	Rei	To	Tro	insges.
Jugendfeuerwehr männlich	6	13	6	7	5	14	9	4	10	3		6	83
weiblich		2	1	1	1	4		1				4	14

Die personelle Entwicklung der aktiven Mitglieder im Einsatzdienst in den Ortsfeuerwehren in den letzten fünf Jahren:

Tabelle 6

Wehrmitglie- der	2003		2004		2005		2006		2007	
	Akti- ve	Ju- gend	Akti- ve	Ju- gend	akti- ve	Ju- gend	akti- ve	Ju- gend	akti- ve	Ju- gend
Ammendorf	21		26	14	24	12	27	6	25	6
Büschdorf	23		34	17	24	12	25	15	25	15
Diemitz	24		29	5	32	10	29	8	19	7
Dörlau	24		20	11	18	11	20	11	23	8
Kanena	23		24	6	24	6	28	8	26	6
Lettin	23		25	21	29	31	39	20	40	18
Neustadt	23		25	21	27	4	19	7	23	9
Nietleben	15		15	6	15	6	15	5	12	5
Passendorf	32		31	6	35	6	34	11	29	10
Reideburg	20		21	10	21	6	20	4	20	3
Tornau	3		2	9	5	6	5	0	5	0
Trotha	20		20	16	17	17	17	10	19	10
Summe	251		272	142	271	127	278	105	266	97

f) Zahl der Einsätze

Tabelle 7

Ereignis	2004	2005	2006	2007	2008
6. Alarmierung FF	113	195	100	154	114
6.1. Brände	61	55	51	40	55
6.2. Hilfeleistungen	13	92	16	74	42
6.3. Fehlalarmierungen	39	52	33	42	17

**2. Gibt es Ansätze für eine Spezialisierung freiwilliger Feuerwehren vor dem Hintergrund der wachsenden Bedeutung von zum Beispiel witterungsbedingten Einsätzen und Gefahrguttransporten?**

Die Ortsfeuerwehren Halle-Diemitz, -Reideburg und -Tornau sollen sich besondere Kenntnisse im Rahmen der technischen Hilfeleistung und bei Gefahrguteinsätzen aneignen.

Die Ortsfeuerwehren Halle-Ammendorf, -Büschdorf und -Kanena übernehmen die rückwärtige Sicherstellung, Versorgung und Verpflegung (Logistik).

Die Ortsfeuerwehren Halle-Neustadt, -Nietleben und -Passendorf konzentrieren sich auf die Aufgaben des Hochwasserschutzes.

Die Ortsfeuerwehren Halle-Dörlau, -Trotha und -Lettin spezialisieren sich auf die Bekämpfung von Waldbränden und die Wasserförderung über lange Wegestrecke.



### **3. Auf welchen Feldern kooperieren freiwillige Feuerwehren der Stadt mit denen des Saalekreises?**

Die Ortsfeuerwehren der Stadt Halle (Saale) kooperieren mit keiner Feuerwehr eines Nachbarkreises. Es bestehen keine diesbezüglichen Vereinbarungen. Die Verpflichtung zur Zusammenarbeit mit anderen Kreisen ergibt sich bereits aus dem Brandschutzgesetz.

### **4. Verfügt die Stadt Halle über eine Konzeption zur Kompensation der vom Leitbild für die Jahre ab 2010 prognostizierten gravierenden Einbrüche bei der Nachwuchsgewinnung durch die freiwilligen Feuerwehren?**

- Die Nachwuchsgewinnung wird in Einzelprojekten der jeweiligen Ortsfeuerwehr geführt. Das Amt 37 unterstützt diese Aktivitäten im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit finanziell und personell.
- Das Amt 37 unterstützt seit Jahren das Projekt der Brandschutzerziehung mit Räumlichkeiten, Material und Technik für interessierte Kindergartengruppen und Schulklassen.
- Die Jugendfeuerwehr wird nach Maßgabe des Haushaltes der Stadt vom Amt 37 und Amt 51 sowie Fördermittel vom Land unterstützt. Ein spezielles Fahrzeug für die Ausgestaltung der Jugendarbeit stand bis vor Kurzen der Jugendfeuerwehr zur Verfügung. Auf Grund der gegenwärtigen Haushaltslage kann der jetzt aufgetretene technische Defekt an diesem Fahrzeug nicht behoben werden.
- Besondere Aktivitäten in den Jugendfeuerwehren werden mit der Bereitstellung von Technik unterstützt.
- In den beiden Berufsfeuerwachen werden für Schulklassen auf Anfrage Führungen durchgeführt.

Dr. Bernd Wiegand  
Beigeordneter

---

**Herr Dr. Schmidt, SPD-Fraktion**, dankte für die Antwort und kündigte an, hinsichtlich der Interpretation einzelner Zahlen nochmals mit Nachfragen auf die Verwaltung zuzukommen. Dies werde jedoch außerhalb des Stadtrates geschehen.

---

**Die Antwort der Verwaltung wurde mit Anmerkungen zur Kenntnis genommen.**

#### **zu 8.2      Anfrage der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) - zur Tätigkeit der Schiedsstellen Vorlage: IV/2008/07602**

---

Wie viel Schiedsstellen sind zurzeit mit wie viel Schiedspersonen arbeitsfähig?

1. Sind in absehbarer Zeit Änderungen bezüglich der Anzahl, der Besetzung oder des Standortes von Schiedsstellen geplant?
2. Wie viel Fälle (auch „Nur-Beratungen“) hatten die einzelnen Schiedsstellen in den Jahren 2006 bis 2008 zu bearbeiten?
3. Wie viel Einnahmen und Ausgaben hatten die einzelnen Schiedsstellen in den Jahren 2006 bis 2008 (aufgeschlüsselt nach dem jeweiligen Jahr)?

4. Wurden seit dem Jahr 2006 Investitionen in den Schiedsstellen getätigt. Wenn ja, welche, wo und in welcher Höhe?
  5. Wie viel Rechtsanwälte sind in Halle (Saale) als Schlichtungspersonen tätig?
- 

**Antwort der Verwaltung:**

**1. Wie viel Schiedsstellen sind zurzeit mit wie viel Schiedspersonen arbeitsfähig?**

Zurzeit sind in der Stadt Halle (Saale) fünf Schiedsstellen mit insgesamt 12 Schiedspersonen tätig. Die Schiedsstellen 1, 2 und 3 arbeiten mit jeweils zwei Schiedspersonen. In den Schiedsstellen 4 und 5 sind drei Schiedspersonen tätig.

**2. Sind in absehbarer Zeit Änderungen bezüglich der Anzahl, der Besetzung oder des Standortes von Schiedsstellen geplant?**

Es sind keine Änderungen bezüglich der Anzahl, der Besetzung und der Standorte geplant.

**3. Wie viele Fälle (auch „Nur-Beratungen“) hatten die einzelnen Schiedsstellen in den Jahren 2006 bis 2008 zu bearbeiten?**

<b>2006</b>		
	<b>Verhandlung</b>	<b>Anfragen/Beratungen</b>
<b>Schiedsstelle 1</b> Rathaus Marktplatz 1	8	4
<b>Schiedsstelle 2</b> Grundschule Heide-Nord Zanderweg 1	6	10
<b>Schiedsstelle 3</b> Verwaltungsgebäude Am Stadion 5	1	0
<b>Schiedsstelle 6</b> Pestalozzischule Am Hamstertor 6	1	0
<b>Schiedsstelle 7</b> Südstadt-Gymnasium Katowicer Straße 40 a	5	1
<b>Schiedsstelle 8</b> Kreuzer Str. 12	5	7
<b>Schiedsstelle 10/11</b> Trotha-Gymnasium Hans-Eisler Seebener Straße 79	13	9

## 2007

	Verhandlung	Anfragen/Beratungen
<b>Schiedsstelle 1</b> Rathaus, Marktplatz 1	5	10
<b>Schiedsstelle 2</b> Grundschule Heide-Nord Zanderweg 1	12	8
<b>Schiedsstelle 3</b> Verwaltungsgebäude Am Stadion 5	0	0
<b>Schiedsstelle 6</b> Pestalozzischule Am Hamstertor 6	1	0
<b>Schiedsstelle 7</b> Südstadt-Gymnasium Katowicer Straße 40 a	7	4
<b>Schiedsstelle 8</b> Kreuzer Str. 12	7	12
<b>Schiedsstelle 10/11</b> Rathaus, Marktplatz 1	12	11

Am 25.04.2007 hat der Stadtrat im Zusammenhang mit der Neuwahl der Schiedspersonen auch beschlossen, dass die Schiedsstellen 3 und 6 geschlossen werden. Von daher ergibt sich eine andere Nummerierung der Schiedsstellen ab dem Jahr 2008.

## 2008 (Stand 15.11.2008)

	Verhandlung	Anfragen/Beratungen		
<b>Schiedsstelle 1</b> Rathaus, Marktplatz 1	4	12	-	4 Fälle offen
<b>Schiedsstelle 2</b> Grundschule – Heideschule Zanderweg 1	5	6	-	2 Fälle offen
<b>Schiedsstelle 3</b> Südstadt-Gymnasium Katowicer Straße 40 a	5	4		
<b>Schiedsstelle 4</b> Kreuzer Str. 11	4	3		
<b>Schiedsstelle 5</b> Rathaus, Marktplatz 1	8	12		

**4. Wie viel Einnahmen und Ausgaben hatten die einzelnen Schiedsstellen in den Jahren 2006 bis 2008 (aufgeschlüsselt nach dem jeweiligen Jahr)?**

**Einnahmen in EURO**

	<b>2006</b>	<b>2007</b>
Schiedsstelle 1	65,80 €	222,20 €
Schiedsstelle 2	130,00 €	60,00 €
Schiedsstelle 3	-	-
Schiedsstelle 6	25,00 €	25,00 €
Schiedsstelle 7	85,00 €	125,00 €
Schiedsstelle 8	62,50 €	50,00 €
Schiedsstelle 10/11	220,65 €	317,57 €

**Einnahmen in EURO**

Die Angaben zu den Gesamteinnahmen für das Jahr 2008 der Schiedsstellen 1 bis 5 liegen noch nicht vor, da die Abrechnung zum Jahresende bzw. Jahresanfang 2009 erfolgt.

**Ausgaben in EURO**

gesamt für alle Schiedsstellen

	<b>2006</b>	<b>2007</b>	<b>2008</b> (bis 15.11.2008)
Mitgliedsbeitrag-Bund Deutscher Schiedsfrauen und Schiedsmänner; Fachzeitschrift; Formulare:	2.118,00 €	2.053,00 €	217,00 €
Lehrgangsgebühren	523,95 €	32,00 €	412,86 €
Kostenerstattungen	111,00 €	149,32 €	149,32 €
Fahrkarten/Büromaterial	70,20 €	100,80 €	182,90 €
Dienstsiegel			82,80 €

In den Ausgaben sind nicht enthalten die Kosten für Raummiete, Strom etc., die nicht exakt beziffert werden können, da die Schiedsstellen in städtischen Gebäuden untergebracht sind.

**5. Wurden seit dem Jahr 2006 Investitionen in den Schiedsstellen getätigt. Wenn ja, welche, wo und in welcher Höhe?**

Ogleich einige Gebäude (z. B. Schulen), in denen die Schiedsstellen untergebracht sind, renoviert wurden, schlagen sich diese Ausgaben nicht als eigenständige Investitionen für die Schiedsstellen nieder.

**6. Wie viel Rechtsanwälte sind in Halle (Saale) als Schlichtungspersonen tätig?**

In der Stadt Halle (Saale) sind 13 Rechtsanwälte als Schlichtungspersonen tätig.

Laut Ministerialblatt für das Land Sachsen-Anhalt Nummer 7 vom 12. Februar 2007 sind dies:

1.	Dr. Reinhard Bartelt	Kleine Klausstraße 18	06108 Halle
2.	Rolf Bischoff	Landsberger Straße 59	06112 Halle
3.	Marius Dockter	Waisenhausring 6	06108 Halle
4.	Tobias Emsel	Kleiner Sandberg 3	06108 Halle
5.	Ulrich Kienitz	Joliot-Curie-Platz 1 b	06108 Halle
6.	Peter Knöpel	Geistraße 11	06108 Halle
7.	Franziska Köpke	Große Steinstraße 11	06108 Halle
8.	Oliver Krause	Kleine Märker Straße 10	06108 Halle
9.	Antje Mutschler-Mittmann	Philipp-Müller-Straße 44/2	06110 Halle
10.	Detlef Theile	Germarstraße 5	06112 Halle
11.	Volker Tittel	An der Waisenhausmauer 6	06108 Halle
12.	Katrin Christina Wendt	Schülershof 12	06108 Halle
13.	Dr. Jörg-Thomas Wissenbach	Franz-Mehring-Straße 24	06120 Halle

Dr. Bernd Wiegand  
 Beigeordneter für Sicherheit,  
 Gesundheit und Sport

---

**Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.**

**zu 8.3      Anfrage der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) - zu den Auswirkungen der Wohngeldnovelle  
 Vorlage: IV/2008/07648**

---

Wie hat sich das Mietenniveau der Stadt Halle (Saale) in den letzten fünf Jahren insgesamt verändert (in Jahresscheiben angeben und aufschlüsseln entsprechend der in der Wohngeldstatistik aufgeführten Personenhaushalte)?

1. Wie hat sich das Mietenniveau der Mieten der Wohngeldempfänger/innen in der Stadt Halle (Saale) in den letzten fünf Jahren entwickelt (in Jahresscheiben angeben und aufschlüsseln entsprechend der in der Wohngeldstatistik aufgeführten Personenhaushalte)?
  2. In welcher Mietenstufen war bzw. ist die Stadt Halle (Saale) vor bzw. nach der Wohngeldnovelle und warum (bitte begründen)?
  3. Sollte es Veränderungen bei der Festlegung der Mietenstufe gegeben haben, welche Auswirkungen hat dies auf die Höhe des Wohngeldes?
  4. Wie viele Menschen haben vor bzw. nach der Wohngeldnovelle Wohngeld bezogen (aufschlüsseln entsprechend der in der Wohngeldstatistik aufgeführten Personenhaushalte)?
  5. In wie vielen Fällen hat die Wohngeldnovelle
    - a) zu einer Erhöhung des Wohngeldes (ohne den einmaligen zusätzlichen Wohngeldbetrag nach § 44 Wohngeldgesetz),
    - b) zu einem erstmaligem Bezug des Wohngeldes geführt (aufschlüsseln entsprechend der in der Wohngeldstatistik aufgeführten Personenhaushalte)?
  6. Für den Fall, dass die Stadt Halle (Saale) in eine niedrige Mietenstufe eingegliedert wurde, bei wie vielen Antragsteller/innen fällt die Erhöhung dadurch geringer aus und um welche Summe handelt es sich dabei insgesamt (ohne einmaligen zusätzlichen Wohngeldbetrag nach § 44 Wohngeldgesetz)?
-

### Antwort der Verwaltung:

1. Zur Entwicklung des Mietenniveaus in der Stadt Halle gibt es keine verlässlichen statistischen Daten. Die derzeitige Einschätzung, die auch als Grundlage für die KdU-Richtlinie dient, basiert auf dem letzten Mietspiegel der Stadt Halle. Es wird allerdings eingeschätzt, dass wesentliche Veränderungen in der Nettokaltmiete in den letzten Jahren nicht zu verzeichnen sind, da nach wie vor preisgünstiger Wohnraum im Plattenbau zur Verfügung steht.
2. Die Entwicklung der Miethöhe bei Wohngeldempfängerhaushalte ist nur generell über alle Fälle hinweg möglich. Eine Einzelaufsplittung nach Haushaltsgrößen lässt sich aus der Wohngeldstatistik nicht ablesen.

Bemerkung: Jahr 2004 ist nicht repräsentativ im Vergleich zu den Folgejahren, da durch die Einführung des Arbeitslosengeldes II die (bis 2004 in der Statistik enthaltenen) Arbeitslosenhilfeempfänger nunmehr als ALGII-Bezieher vom Wohngeld ausgeschlossen sind. Insgesamt lässt sich über die Wohngeldstatistik lediglich eine Aussage zur Entwicklung der „Kaltmiete“ (also Grundmiete plus kalte BK) treffen, da die Heizkosten bei der Ermittlung der zu berücksichtigenden Miete außer Betracht bleiben und daher statistisch nicht erfasst werden.

Untenstehende Tabelle weist aus, dass sich sowohl die (echte) Kaltmiete als auch die bei der Berechnung zu berücksichtigende Miete in den Jahren 2005 bis 2008 nur unwesentlich verändert haben (von 328,29 auf 333,21 bzw. von 285,15 auf 284,36)

Jahr	HH mit WG Durchschnitt	Kaltmiete**) Durchschnitt	ber. Miete Durchschnitt
2004	13 543	313,16	277,48
2005	5 342	328,39	285,15
2006	4 400	330,04	283,22
2007	3 977	333,06	284,65
2008	3 743	333,21	284,36

3. Stadt Halle war und bleibt in Mietenstufe 3 (Mietenniveau liegt um +/- 5% um den Bundesdurchschnitt) (zum Vergleich: Karlsruhe ist ebenfalls Mietenstufe 3; Stuttgart = Mietenstufe 5, also um 15 – 25% über Bundesdurchschnitt; Berlin = Mietenstufe 4, also 5 – 15% über Durchschnitt)  
Die Einstufung erfolgt aufgrund Länderebene. Federführend sind hier die Bauministerien der Länder. Veränderungen sind hier sehr selten. Die Einstufung von Halle in Mietenstufe 3 entspricht durchaus der vergleichbaren Einstufung anderer bundesdeutscher Großstädte.
4. Siehe oben (keine Veränderung), aber durch die Anhebung der Miethöchstbeträge und den Wegfall der Baualtersklassen wird künftig in den meisten Fällen eine höhere Miete berücksichtigt und es ergibt sich ein höherer Wohngeldanspruch.
5. Aktuell beziehen etwa 3500 Haushalte in Halle Wohngeld (ca. 5000 Personen), untenstehend eine Aufschlüsselung nach der Anzahl der zum Haushalt rechnenden Personen sowie nach sozialer Stellung:

Anteil nach Personen		Anteil nach soz. Stellung	
Zahl der Personen	Anteil in Prozent	Soziale Stellung	Anteil in Prozent
1	76%	Rentner	60%
2	14%	Erwerbstätige	16,5%
3	5%	Selbständige	2%
4	3%	Studenten	9,5%
mehr als 4	2%	Arbeitslos/nicht erwerbstätig	12%

Aussagen zur Auswirkung der Wohngeldnovelle auf die Zahl der Empfängerhaushalte ist derzeit ebenso wenig möglich wie eine Aussage über die Höhe des dann durchschnittlich zu zahlenden WG, weil

- a) Anträge dafür noch nicht berechnet werden können, da das WoGG neu erst zum 01.01.2009 in Kraft tritt und vorher noch nach altem, derzeit gültigem Recht entschieden werden muss und
- b) eine Antragstellung für Januar 2009 bis 31.01.09 möglich ist und
- c) die Bearbeitung voraussichtlich aufgrund der Fülle der zur erwartenden Anträge und der derzeitigen Personalsituation (ausgelegt auf die aktuellen Fallzahlen) längere Zeit in Anspruch nehmen wird.  
Erste verlässliche Angaben über die Auswirkung der Wohngeldnovelle sind demnach voraussichtlich erst im 2. Quartal 2009 möglich.

Bundesweit wird mit einer Steigerung der Fallzahlen um etwa 70% gerechnet, das würde für die Stadt Halle einen Anstieg der Empfängerhaushalte von derzeit etwa 3500 auf ungefähr 6000 bedeuten.

6. Die Auswirkungen der Wohngeldnovelle können erst nach Inkrafttreten eingeschätzt werden. Deshalb ist zum jetzigen Zeitpunkt hier eine Antwort noch nicht möglich.
7. Da derzeit eine andere Einstufung nicht vorgenommen wurde, entfällt die Antwort.

Dr. habil. Hans-Jochen Marquardt  
Beigeordneter

---

**Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.**

**zu 8.4 Anfrage der Stadträte Wolff/Schuh (Fraktion NEUES FORUM+UNABHÄNGIGE) zum Landesprojekt "Sachsen Anhalt im 18. Jahrhundert"  
Vorlage: IV/2008/07643**

---

In der MZ war zu lesen, dass die Stadtverwaltung nicht mehr wie geplant die Federführung für das Landesprojekt „Sachsen Anhalt im 18. Jahrhundert“ übernehmen will. Das Projekt soll im Jahr 2010 durchgeführt werden.

Wir fragen deshalb:

1. Ist es richtig, dass sich die Stadtverwaltung federführend aus diesem Projekt zurückgezogen hat?  
Wenn ja weshalb?
2. Wird sich die Stadtverwaltung in einer anderen Form in dieses Projekt einbringen?  
Wenn nein, warum nicht?  
Wenn ja, in welcher Form?

---

**Antwort der Verwaltung:**

1. *Ist es richtig, dass sich die Stadtverwaltung federführend aus diesem Projekt zurückgezogen hat?*

Antwort:

Nein, vielmehr hat die Steuerungsgruppe des Landesprojektes beschlossen, anderweitig zu disponieren.

Begründung:

Das Landesprojekt „Sachsen-Anhalt und das 18. Jahrhundert“ wird im Auftrag des Kultusministeriums durch den Museumsverband Sachsen-Anhalt getragen und vom Gleimhaus Halberstadt koordiniert. Verbunden mit den jährlich wechselnden Themen wird deren organisatorische Umsetzung an Partnerinstitutionen vergeben. Als langfristig im Landesprojekt engagiertes Haus war diese Rolle im Jahr 2010 dem Christian-Wolff-Haus zugedacht. „Das Menschenbild der Aufklärung“ war das dazu gesetzte Thema.

Da die schwierige Haushaltslage im laufenden Jahr zu einer beträchtlichen Verschiebung des diesjährigen Beitrags des Stadtmuseums zum Landesprojekt geführt hatte, bestand seitens des Landesprojektes für 2010 ein hoher Anspruch an Planungs- und Terminalsicherheit. Angesichts der Unwägbarkeiten in der Haushaltsentwicklung konnte sich die Stadt dazu erst nach Festlegung der zu den erwarteten Kosten verbindlich äußern. Ferner erschien es sinnvoll, die verschiedenen im Jahre 2010 in Halle verhandelten Themen, die Internationale Bauausstellung „Balanceakt Doppelstadt“, das Themenjahr „Halle verändert“ und das Motto des Landesprojektes auf sinnvolle Weise miteinander zu verbinden. Die dazu erforderlichen Klärungsprozesse waren noch nicht abgeschlossen, als die Steuerungsgruppe seine Entscheidung traf, die Projektsteuerung nicht nach Halle zu geben.

Zwischenzeitlich wurde ein Vorstoß unternommen, dies zu revidieren. Seitens der Stadt Halle wäre es vorstellbar, das Prinzip Wandel und Verwandlung als Leitmotiv zu wählen unter dem sich alle Vorhaben wieder finden könnten. So wurde es dem Land vorgeschlagen. Eine Entscheidung dazu steht noch aus.

2. *Wird sich die Stadtverwaltung in einer anderen Form in dieses Projekt einbringen?*

Antwort:

Ja.

Begründung:

Am Stadtmuseum wird eine Ausstellung zum Leitthema „Menschenbild der Aufklärung“ als Dauerpräsentation vorbereitet.



Kaum eine Epoche hat in unserem Bild vom Menschsein zu so tief greifenden Veränderungen geführt, wie gerade das 18. Jahrhundert. Sie brachte die Befreiung aus den Engführungen spätmittelalterlichen Aberglaubens, erhob das Frauenrecht auf Teilhabe an Bildung zum Programm und mündete schließlich in die radikalen Gesellschaftsentwürfe der Jakobiner. Die Universitätsstadt Halle war einer bedeutendsten Diskursorte der Aufklärung in Deutschland. Hier lehrten Thomasius und Wolff, forschten die aufklärerischen Mediziner Unzer, Hoffmann und Krüger, konnten Anton Wilhelm Amo als erster Afrikaner und Dorothea Christiane Erxleben als erste Frau studieren. Franckes soziales Reformreformprojekt gehört ebenso dazu, wie der von hier ausgehende Weg Struensees, das dänische Staatswesen nach den Ideen der Aufklärung umzugestalten.

Die Stadt Halle selbst war durch neue Bevölkerungsgruppen und Glaubensgemeinschaften, neuen Institutionen und Eingriffen in die städtische Autonomie tief greifendem Wandel ausgesetzt. All dies wird sich in einer der Ausstellung spiegeln, die das Christian-Wolff-Haus im Rahmen der kultur- und geisteswissenschaftlichen Topographie des 18. Jahrhunderts nachhaltig profilieren wird.

Dr. habil. Hans-Jochen Marquardt  
Beigeordneter

---

**Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.**

**zu 8.5      Anfrage der Stadträtinnen Elke Schwabe (WIR. FÜR HALLE.) und Dr. Regine Stark (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zum Schulumweltzentrum Franzigmark  
Vorlage: IV/2008/07656**

---

Mit Vorlage des Haushaltsplanentwurfes 2009 wurde den Stadträten zugleich eine Liste mit der Darstellung von sogenannten freiwilligen Aufgaben der Stadt Halle zur Verfügung gestellt, auf der Vorschläge zur Reduzierung von freiwilligen Leistungen formuliert werden. Auf dieser „Streichliste“ wird u.a. vorgeschlagen, das Schulumweltzentrum Franzigmark strukturell zu schließen. Abgesehen von dem Hinweis, dass das Schulumweltzentrum zu 60% eine freiwillige Aufgabe der Stadt darstelle, fehlen jedoch bisher nähere Erläuterungen zum Verwaltungsvorschlag. Die vom Schulumweltzentrum und der Ökologie-Schule ermöglichten fächerübergreifende Angebote in Form von einzelnen Unterrichtstagen und Projektwochen bietet kein anderer Träger in der Stadt Halle an.

Wir fragen:

1. Wie viele Personen sind derzeit im Schulumweltzentrum beschäftigt? (Bitte nach städtischen Angestellten und abgeordneten Lehrkräften aufschlüsseln!)
  2. Welche kommunalen Grundschulen, Sekundarschulen, Gesamtschulen und Gymnasien der Stadt Halle nehmen die Leistungen des Schulumweltzentrums konkret in Anspruch und in welchem Umfang?
  3. Welche Aktivitäten hat die Stadt Halle unternommen, um die Wirtschaftlichkeit der Einrichtung zu erhöhen? Wurden diesbezüglich Vorschläge der Einrichtung geprüft?
  4. Die Immobilien des Schulumweltzentrums sind Eigentum der Stadt, das Grundstück jedoch nicht. Welche Pläne hat die Stadtverwaltung für die Immobilien, sollte der Stadtrat der Schließung der Einrichtung zustimmen?
-

## Antwort der Verwaltung:

Zu 1.

Personalstruktur:

städtische Mitarbeiter: 7 ab 2009: 6

abgeordnete Mitarbeiter: 4

Zu 2.

Nutzungsspektrum Schuljahr 2007/2008

<b>Ökoschule</b>	<b>Klassen</b>	<b>Klassen gesamt</b>
<b>Grundschulen</b>	60	290
<b>Sekundarschulen</b>	46	112
<b>Gesamtschulen</b>	14	110
<b>Gymnasien</b>	58	154
<b>Förderschulen</b>	58	141

Schullandheim 2007

Übernachtungen: 121 Tage mit 1146 Gästen

Zu 3.

Aktivitäten zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit

Zur Erhöhung der Einnahmen wurden 2000 die Entgelte erhöht

11,00 € pro Übernachtung + 5,00 € Bettwäsche (1 x)

5,00 € pro Tage Verpflegungssatz

Vorschläge zur Einnahmeverbesserung durch reine Gebührensteigerung wurden durch das Schulverwaltungsamt geprüft und für nicht umsetzbar bewertet.

Bei Umlage weiterer Personalkosten – Kostenaufwuchs pro Übernachtung - entsteht ein weiterer Nutzerrückgang bei Übernachtungen.

Zu 4.

Die Immobilie Schulumweltzentrum, eingeschlossen das Grundstück, befindet sich vollständig im Eigentum der Stadt. Im Ergebnis des Vermögenszuordnungsverfahrens wurde die Stadt in das Grundbuch eingetragen. Das Grundbuchblatt ist im Liegenschaftsamt einsehbar.

Der Fortbestand der Öko-Schule ist gesichert. In welchem Kontext die Öko-Schule eingeordnet wird, wird derzeit geprüft. Über das Ergebnis wird der Bildungsausschuss informiert werden.

Dr. habil. Hans-Jochen Marquardt  
Beigeordneter

---

**Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.**

**zu 8.6      Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion zur Versorgung von Stadtteilen mit regenerativen Energien**  
**Vorlage: IV/2008/07646**

---

Gibt es in Halle (Saale) Erfahrungen mit neuen/erneuerten Stadtquartieren, die nunmehr allein auf regenerative Energieversorgung setzen bzw. Solar, Biomasse etc.?

Hintergrund:

Die CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale) ist gegen die Einführung einer Solarsatzung, wie sie z.B. in Marburg gilt. Andererseits könnte sie sich vorstellen, in neu zu entwickelnden bzw. zu sanierenden Vierteln bei guten Erfahrungen anderer Kommunen ein Modellprojekt zu konzipieren.

---

**Antwort der Verwaltung:**

In der Stadt Halle (Saale) gibt es derzeit keine Stadtquartiere, die allein auf eine regenerative Energieversorgung setzen. Gründe dafür sind unter anderem in der Stadtstruktur als auch in den Auswirkungen des Stadtumbaus zu finden. Zur wirtschaftlichen Ausnutzung der Solarenergie bedarf es unter anderem geeigneter großer (Dach-) Flächen. Solche Flächen sind eher in den schrumpfenden Stadtquartieren (Plattenbaugebiete) zu finden. In den Altstadtquartieren stehen eine in der Regel kleinteiligere Bebauung und nicht zuletzt städtebauliche und Denkmalschutzgesichtspunkte dem großflächigen Einsatz derartiger Anlagen entgegen.

Die WG „Frohe Zukunft“ e. G. nutzt seit Mitte 2005 den Energielieferanten Sonne als natürliche Ressource. Auf Wohnblöcken in der Phillip-Reis-Straße, Eythstraße, Dessauer Straße, Warschauer Straße sowie in der Paul-Suhr-Straße bedecken die Photovoltaikplatten eine Dachfläche von insgesamt 1.620 Quadratmetern. Der erzeugte Strom wird allerdings in das Netz eingespeist und dient nicht direkt der Energieversorgung der Wohnungen.

Derzeit werden 45 % der halleschen Haushalte mit Fernwärme versorgt. Die Effizienz der Fernwärme wird spezifisch über einen Primärenergiefaktor ermittelt. Dieser ist abhängig von der Wärmeerzeugungstechnologie, dem eingesetzten Brennstoffmix und dem Verhältnis von Strom- und Wärmeabnahme. Der Primärenergiefaktor kann zwischen 0,0 für regenerative Energien und 1,3 für fossile Brennstoffe liegen. Für das Netz der EVH GmbH in Halle liegt er bei 0,065. Dieser Primärenergiefaktor entspricht damit fast dem der regenerativen Energien.

Dr. Thomas Pohlack  
Bürgermeister

---

**Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.**

**zu 8.7      Anfrage des Stadtrates Joachim Geuther (CDU) zur Errichtung einer Abfallverwertungsanlage in Halle (Saale)**  
**Vorlage: IV/2008/07647**

---

Im Rahmen der Diskussion zur Abfallverwertungsanlage in Heide-Süd wurde wiederholt die Meinung geäußert, dass eine solche Anlage doch besser in Ammendorf aufgehoben wäre. Das beunruhigt die Einwohner dort.

Deshalb frage ich:

1. Welche Meinung hat dazu die Stadtverwaltung?
2. Welche Erkenntnisse hat die SV zu den Planungen und zu einem möglichen Standort einer Abfallverwertungsanlage in Halle-Ammendorf?

---

**Antwort der Verwaltung:**

Die Stadtverwaltung hat davon Kenntnis, dass für eine solche Anlage alternative Standorte auf verschiedenen gewerblich-industriell vorgeprägten Grundstücken in der Stadt Halle (Saale) gesucht und bewertet werden.

Konkrete prüffähige Planungen, aus denen man die Art der vorgesehenen Anlage und die Eignung einzelner Standorte bewerten oder abschließend beurteilen könnte, liegen jedoch der Stadt Halle (Saale) nicht vor. Nach Informationen des Landesverwaltungsamtes wird die Stadt Halle (Saale) demnächst im Rahmen eines vom Landesverwaltungsamt durchzuführenden Verfahrens beteiligt werden und detaillierte Angaben zu den geplanten Anlagentypen erhalten.

Aus diesem Grund kann dazu von Seiten der Verwaltung derzeit keine abschließende Stellungnahme abgegeben werden.

Dr. Thomas Pohlack  
Bürgermeister

---

**Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.**

**zu 8.8      Anfrage des Stadtrates Wolfgang Kupke (CDU) zum Hafenbahnrad- und -fußweg "Grüne Trasse" 1. u. 2. BA  
Vorlage: IV/2008/07649**

---

Warum wurden beim Bau des gemeinsamen Rad- und Fußweges auf der ehemaligen Hafenbahntrasse bisher die Schienen erhalten und in den Radweg integriert, obwohl die Holzschwelle aufgrund ihres Alters schon so stark verrotten sind, dass nach den Regenfällen der letzten Tage auf dem Asphaltbelag schon Querrillen- und Pfützenbildungen zu erkennen waren, die sich sehr bald zu einer Holperstrecke ausweiten werden?

1. Warum wurden die Erfahrungen an den über 450 Bahntrassenwegen in Deutschland gemäß einer von Dr. Achim Bartoschek auf seiner Homepage (<http://achim-bartoschek.de/bahntrassenradeln.htm>) zusammengestellten Dokumentation nicht ausgewertet, wonach der Erhalt der Schienen eine Ausnahme darstellt und wenige bisher so ausgeführte Lösungen wie in Berga/Kelbra und Siegburg, so verändert werden mussten, dass die Gleise nachträglich entfernt und die Wege asphaltiert wurden?
2. Warum hat man bei dem als schmal einzustufenden gemeinsamen Rad- und Fußweg für den Gegenverkehr, der die Mindestbreite von 2,50 Meter nicht erreicht, unterschiedliche Beläge verwendet (60% Asphalt und 40% Verbundpflasterelemente) und damit beim Hin- und Herbewegen über den freiliegenden Schienenkopf bei Ausweich- und Überholmanövern,

was nur in einem spitzen Winkel möglich ist, für Radfahrer das Risiko einer erhöhten Sturzgefahr insbesondere bei Nässe in Kauf genommen und die Lehren aus den vielen Unfällen an der Kröllwitzer "Todeskurve" nicht gezogen?

3. Wie soll es mit der Rad- und Fußwegegestaltung auf den weiteren Abschnitten der "GrünenTrasse" weitergehen? Insbesondere dürfte der 3. Abschnitt zwischen Max-Lademann- und Beesener Straße mit dem neuen Kurt-Wabbel-Stadion und einer evtl. Ballsporthalle eine erhöhte Frequentierung und Bedeutung als weitere Wegebeziehung für Zuschauer von den Straßenbahnhaltestellen in der Beesener Straße und dem Böllberger Weg zu einem evtl. neuen Südeingang am KWS erlangen.
4. Warum ist der im August 2008 freigegebene 2. Abschnitt des Hafенbahnrad- und -fußweges noch nicht nach den Vorschriften der STVO ordnungsgemäß beschildert?

---

### Antwort der Verwaltung:

Es ist zuerst darauf hinzuweisen, dass die Gleisanlagen der Hafенbahntrasse wie der Thüringer Bahnhof unter **Denkmalschutz** stehen. Jede Nachnutzung muss deshalb denkmalverträglich sein.

1. Das Gestaltungskonzept sieht aus Denkmalschutzgründen den Erhalt und die Einbeziehung der Gleise und Signalanlagen in die Neugestaltung vor. Wie auch in der Parkanlage am Thüringer Bahnhof bleiben die Gleise als Wegeborde sichtbar. Dieses Grundprinzip wurde mit den Baubeschlüssen zum Thüringer Bahnhof und zu den verschiedenen Bauabschnitten der Hafенbahntrasse bestätigt.  
Probleme mit den Holzschwellen gab es in den Bereichen zwischen Merseburger Str. und Liebenauer Str. und im ersten Abschnitt westlich der Turmstr. Hier erfolgten im Vorfeld Leitungsverlegungen in großer Tiefe. In diesen, im Verhältnis zur Gesamttrasse kurzen Teilbereichen bereiten die alten Holzschwellen der wieder eingebauten Gleise Probleme. Beim weiteren Ausbau der Trasse wurden desolate Holzschwellen grundsätzlich entfernt und überbrückt, so dass hier keine Schäden mehr zu erwarten sind.
2. Grundsätzlich muss darauf verwiesen werden, dass es sich bei der Hafенbahntrasse nicht vorrangig um einen überregionalen Radweg in der Landschaft handelt, sondern um eine Kombination von Fuß – und Radweg im städtischen Zusammenhang. Die einzelnen Abschnitte zwischen den Straßenquerungen sind lediglich 500 m lang. Die auf der angegebenen Internetseite dargestellten Erfahrungen treffen in diesem Fall nicht zu. Mit dem Erhalt der Gleisanlagen wird auf die Industriegeschichte aufmerksam gemacht. Das ist das wesentliche Alleinstellungsmerkmal der Anlage.
3. Die insgesamt befahrbare Fläche hat eine Breite von 2,50 m. Ein größerer Querschnitt würde aufgrund der beengten Raumverhältnisse dazu führen, dass auf begleitende Baumpflanzungen verzichtet werden müsste. Die unterschiedlichen Beläge wurden gewählt, um die Gleisanlage besser ablesbar zu machen.  
Der Erhalt der Gleisanlage im Bereich der Hafенbahntrasse unterscheidet sich grundlegend von der Situation in Kröllwitz, da hier keine Bahn mehr fährt und alle Fugen vergossen werden. Somit besteht nicht die Gefahr, dass man in die Gleise gerät.
4. Die Planung für den 3. und 4. Abschnitt (Beesener Str. bis Warneck Str.) ist abgeschlossen, es liegt ein Baubeschluss vor und die Leistungen sind ausgeschrieben. Das Profil wird so weitergeführt wie im 2. Bauabschnitt begonnen. Erst im 5. Bauabschnitt (Holzplatz bis Stadthafen) wird der Weg als reiner Asphaltweg gebaut, da hier die Gleise nicht mehr vorhanden sind.

Der Hinterausgang des Stadions ist angebunden. Wenn sich im Rahmen der Sanierung hier Änderungen ergeben, werden diese im Rahmen der Stadionsanierung umgesetzt.

5. Weil es sich um einen Fußweg in einer Grünanlage handelt, der von Radfahrern genutzt werden kann, ist eine Ausschilderung nicht erforderlich.

Dr. Thomas Pohlack  
Bürgermeister

---

**Die Antwort der Verwaltung wurde mit dem Hinweis zur Kenntnis genommen, dass man sich mit bestehenden Nachfragen direkt an die Verwaltung wenden werde.**

## zu 9      Mitteilungen

---

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** informierte über den Vorfall in der KGS „Ulrich von Hutten“. Am 15.12.2008 sei eine Unterhangdecke abgestürzt. Glücklicherweise habe es keine Personenschäden gegeben, was vor allem dem beherzten Einsatz einer Lehrerin zu verdanken sei. Diese habe Geräusche in der Decke vernommen und die Schüler sofort aus dem Klassenraum geschickt. Es handele sich jedoch nicht – wie bereits an verschiedenen Stellen verlautet – um eine PPP-Schule.

Die Verwaltung überprüft die Angelegenheit im Moment. Hierbei handelte es sich um eine Sanierungsmaßnahme, die über das Zentrale Gebäudemanagement in Auftrag gegeben wurde. Einige Tage vor dem Vorfall sei die Decke eingehängt worden. Ein Sachverständiger ist nunmehr beauftragt worden. Am 18.12.2008 finde ein weiterer Untersuchungstermin statt.

Für sie unverständlich – so **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** weiter – sehen Polizei und Gewerbeaufsicht momentan keinerlei Handlungsbedarf, da kein Personenschaden entstanden sei. Der Sachverständige werde nun prüfen und man werde die weitere Vorgehensweise dann abstimmen, sobald das Gutachten vorliege. Der Stadtrat erhalte eine entsprechende Information.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** habe der Lehrerin ihren persönlichen Dank übermittelt und ihr auch eine Einladung zum diesjährigen Neujahrsempfang gesandt.

Weiterhin teilte **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** mit, dass die Verabschiedung von Herrn Beigeordneten Dr. Marquardt in der heutigen Sitzung aufgrund seiner Erkrankung nicht stattfinden könne. Die offizielle Entlassungsurkunde werde verwaltungsintern übergeben.

**Herr Bönisch, CDU-Fraktion**, fragte nach, wann der offizielle Akt vollzogen werden solle. Vielleicht könne dann eine Teilnahme der interessierten Stadträte erfolgen.

Dies wurde von **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** aufgegriffen. Der Termin wäre der 19. Dezember 2008, 09:45 Uhr. Sie bat um Rückmeldung, wer seitens des Stadtrates teilnehmen würde.

**Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates**, informierte über seine Reise nach Oulu, an der u. a. Vertreter von Stadt und Wissenschaft teilgenommen haben. Die Stadt Oulu sei eine Stadt, in der Wissenschaft, Wirtschaft und Politik sehr eng verzahnt miteinander arbeiten.

Ebenso sei der Weihnachtsmarkt im kommenden Jahr erwähnenswert. **Herr Bartl** regte an, diesen Kontakt auch weiter auszubauen.

Weitere mündliche Mitteilungen gab es nicht.

**zu 9.1      Stellungnahme der Stadt Halle (Saale) zum 1. Entwurf des Landesentwicklungsplanes 2010 für das Land Sachsen-Anhalt  
Vorlage: IV/2008/07629**

---

Die Mitteilung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 10      mündliche Anfragen von Stadträten**

---

**Frau Wolff, Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE**, fragte zum Weihnachtsmarkt in Oulu. Was genau verbirgt sich hinter dieser Information?

**Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates** antwortete, dass Städtepartnerschaften Projekte suchen, die ihre Partnerschaften begründen und weiterführen. Ein solches Projekt sei der Weihnachtsmarkt. In Finnland gebe es solche traditionellen Weihnachtsmärkte nicht, so dass hier bei der Stadt Halle gestalterische Beratung gesucht werde.

Außerdem fragte sie erneut nach der Aufstellung von Toiletten auf der Peißnitz. Hierzu gelte ein entsprechender Beschluss seit dem Jahr 2006.

**Herr Bürgermeister Dr. Pohlack** äußerte, dass es zu dieser Problematik sehr ausführliche Antworten gegeben habe, die die Begründung enthielten, weshalb die gewünschte Aufstellung unbezahlbar sei. Es ist nachgewiesen worden, dass durch die öffentliche Toilettenanlage und auch das Peißnitzhaus das Problem ausreichend geklärt sei.

Hierzu entgegnete **Frau Wolff**, dass der Antrag ihrer Fraktion im November 2006 beschlossen wurde. Im April 2007 sei auf Anfrage eine Übergangslösung angeboten. Schlussendlich habe es im August 2008 eine Informationsvorlage zu diesem Thema gegeben. Es sei Fakt, dass der gefasste Beschluss nicht umgesetzt wurde. Sollte eine Umsetzung nicht möglich, müsse dies entsprechend beantragt werden.

**Herr Bürgermeister Dr. Pohlack** sagte eine erneute Prüfung zu.

**Frau Wolff** erkundigte sich weiterhin zur Thematik „Hilfen zur Erziehung“ sowie „Verzugszinsen“. Hierzu habe sie bereits mehrere Nachfragen gestellt.

**Herr Geier, Beigeordneter für Finanzen und Personal**, informierte, dass die Fragen innerhalb der Verwaltung weitergeleitet wurden. Er werde sich darum kümmern, dass sie in diesem Jahr noch eine Antwort erhalte.

**Herr Bauersfeld, CDU-Fraktion**, fragte zur Handhabung des Abschleppens von Fahrzeugen. Am Beispiel der Einweihung der PPP-Kita „Händel“ führte er aus, dass das zuvor aufgestellte Halteverbotsschild auch etwas schwierig zu sehen war. Er fände die Herangehensweise des Abschleppens etwas überzogen. Sei es üblich, dass Fahrzeuge von Prominenten, die einer solchen Veranstaltung beiwohnen, abgeschleppt werden?

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** antwortete, dass definitiv nicht bewusst abgeschleppt werde. Sie denke, dass man natürlich etwas sensibler hiermit umgehen solle, wenn die Stadt zu einer solchen Veranstaltung einlade. Man arbeite an einer kooperativen Verwaltung, die mit dem Bürger besser zusammenarbeite.

**Herr Weiland, Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - MitBürger**, bezog sich auf die Gründung der Theater, Oper und Orchester GmbH. Der Personalüberleitungsvertrag sei im Stadtrat nur zur Kenntnis genommen worden. Er fragte nach, ob die Beschäftigten entsprechend form- und fristgerecht über diesen Betriebsübergang informiert worden seien.

Zum zweiten fragte **Herr Weiland** nach Änderungen im § 6 des Vertrages, die wohl nicht mit den Gewerkschaften abgesprochen waren. Trifft diese Tatsache zu und welche Änderungen seien dies?

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** erläuterte zur ersten Frage, dass die entsprechenden Mitteilungen fristgerecht erfolgt seien. Sie erinnerte an ihre Ausführungen hinsichtlich einer Rückabwicklung bei einer Insolvenz der GmbH. Dort habe man vom Landesverwaltungsamt Hinweise erhalten, dass man eine Genehmigung des Innenministeriums einholen müsse. Das Landesverwaltungsamt hat deutlich darauf hingewiesen, dass es nicht genehmigungsfähig ist, dass im Insolvenzfall für Mitarbeiter, die später einmal in der GmbH angestellt würden, eine Rückabwicklung in die Stadt vonstatten gehen müsse. Dies sei geändert worden. Die Vertragsverhandlungen habe Herr Stiska geführt und sie gehe davon aus, dass er hierbei mit seinen Vertragspartner solche Änderungen bespreche.

**Herr Weiland** bat noch einmal um konkrete Prüfung, wie dies gelaufen sei.

Dies wurde ihm von **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** zugesagt.

Es gab keine weiteren mündlichen Anfragen.

---

**Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates**, gab das Wahlergebnis zur Wahl eines stellvertretenden stimmberechtigten Mitgliedes im Jugendhilfeausschuss bekannt.<sup>1</sup>

---

## zu 11      Anregungen

---

**Herr Dr. Schmidt, SPD-Fraktion**, informierte über ein Programm des Bundesministeriums für Bildung und Forschung mit dem Titel „Lernen vor Ort“, welches sich an die Kommunen richte. Hierbei gehe es um den Aufbau von Bildungsmanagement und die Gestaltung von Verfahrensweisen bei Bildungsübergängen. Bundesweit werden hier 60 Mio. Euro Förderung ausgegeben. Der Antragsschluss sei bereits am 16. Januar 2009.

Seine Fraktion regte an, dass die Stadt Halle prüft, ob und inwieweit eine Teilnahme lohnenswert wäre.

---

<sup>1</sup> siehe Seite 32 – TOP 7.8



## zu 12      **Anträge auf Akteneinsicht**

---

Es lagen keine Anträge auf Akteneinsicht vor.

**Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates**, beendete die 50. öffentliche Sitzung des Stadtrates.

---

Harald Bartl  
Vorsitzender des Stadtrates

---

Dagmar Szabados  
Oberbürgermeisterin

---

Kraft  
Protokollführerin

### **Anlagen zur Niederschrift**

- Anlage 1: Wortprotokoll zu TOP 5.3 + 5.3.1
- Anlage 2: Wortprotokoll zu TOP 7.5 + 7.5.1 + 7.5.2
- Anlage 3: Abstimmungsübersicht zur namentlichen Abstimmung zu TOP 7.5
- Anlage 4: Vermerk des Rechtsamtes zum Vertrag VNG
- Anlage 5: Vermerk des Rechtsamtes zum Mitwirkungsverbot bzgl. der Abfallgebührensatzung